

Protokoll des Kantonsrats

22. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 10. Dezember 2015

Zeit: 08.30 – 12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 2.1. Interpellation von Hubert Schuler betreffend Ausschreibung der Mandatsführung für Kinder und Jugendliche
 - 2.2. Interpellation von Beat Unternährer betreffend Integration von Flüchtlingskindern in die Volksschule
 - 2.3. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Ausbau Stadtbahn Zug
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal
4. Geschäfte, die am 26. November 2015 nicht behandelt werden konnten
5. Erster Wirksamkeitsbericht des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) 2006–2011; 2. Stufe bzw. erstmalige Behandlung von fünf Motionen:
 - 5.1. Erster Wirksamkeitsbericht des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) 2006–2011
 - 5.2. Motion von Philippe Camenisch, Cornelia Stocker, Alice Landwing, Adrian Andermatt und Maja Dübendorfer Christen betreffend Neuregelung des Finanzierungsmechanismus für die Neuordnung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA)
 - 5.3. Motion von Gregor Kupper betreffend zweistufiges Verfahren für die Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1)
 - 5.4. Motion von Daniel Stadlin betreffend Weiterführung der finanziellen Beteiligung des Kantons am direkten Finanzausgleich
 - 5.5. Motion von Thomas Lütscher betreffend Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1)
 - 5.6. Motion der SP-Fraktion betreffend Entflechtung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung und deren Finanzierung zwischen dem Kanton Zug und den Einwohnergemeinden
6. Postulat der Fraktionen der CVP und der FDP betreffend Sistierung der interkantonalen Zusammenarbeit des Kantons Zug bis zu einer gesetzeskonformen Umsetzung des Nationalen Finanzausgleichs NFA
7. Interpellation von Willi Vollenweider und Philip C. Brunner betreffend die Armee-Halbierung «WEA» gefährdet die Sicherheit auch im Kanton Zug

308 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Thomas Werner, Unterägeri; Pirmin Andermatt und Nicole Imfeld, beide Baar; Monika Weber, Steinhausen.

309 Mitteilungen

Es gilt heute jeweils die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

TRAKTANDUM 1

310 Genehmigung der Traktandenliste

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt am Ende der Sitzung (siehe Ziff. 323–326).

TRAKTANDUM 3

Kommissionsbestellungen:

311 Traktandum 3.1: Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal

Vorlagen: 2572.1 - 15053 (Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats); 2572.2 - 15054 (Antrag des Büros des Kantonsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Andreas Etter, Menzingen, CVP, Kommissionspräsident

Walter Birrer, Cham, SVP Patrick Iten, Oberägeri, CVP

Philip C. Brunner, Zug, SVP Jean-Luc Mösch, Cham, CVP

Hans Christen, Zug, FDP Ralph Ryser, Unterägeri, SVP

Thomas Gander, Cham, FDP Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG

Emanuel Henseler, Neuheim, CVP Beat Sieber, Cham, SVP

Rita Hofer, Hünenberg, ALG Hubert Schuler, Hünenberg, SP

Andreas Hostettler, Baar, FDP Karen Umbach, Zug, FDP

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

312 Traktandum 3.2: Erweiterte Staatswirtschaftskommission

Per 1. Januar 2016 soll anstelle von Stefan Gisler neu Andreas Lustenberger für die ALG in die erweiterte Staatswirtschaftskommission gewählt werden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

313 Traktandum 3.3: Ad-hoc-Kommission für die Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG) betreffend Nachweis von Deutschkenntnissen für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung

Per 1. Januar 2016 soll anstelle von Stefan Gisler neu Esther Haas für die ALG in diese Kommission gewählt werden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

314 Traktandum 3.4: Ad-hoc-Kommission betreffend erster Wirksamkeitsbericht des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) 2006–2011; 2. Stufe bzw. erstmalige Behandlung von fünf Motionen

Per 1. Januar 2016 soll anstelle von Stefan Gisler neu Anastas Odermatt für die ALG in diese Kommission gewählt werden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 4**Geschäfte, die am 26. November 2015 nicht behandelt werden konnten:****315 Traktandum 4.1: Gesetz über die Haltung von Hunden: 2. Lesung**

Vorlagen: 2451.4 - 15025 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 2451.5 - 15046 (Antrag der SP, der ALG und von Monika Barmet auf die 2. Lesung).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung der Antrag eingegangen ist, das vom Kantonsrat in der ersten Lesung bereinigte, danach jedoch – mit Ausnahme von Änderungen im Übertretungsstrafgesetz – abgelehnte Hundegesetz in Kraft zu setzen. Gibt es weitere, sogenannte konnexe Anträge?

Kurt Balmer ist etwas überrascht, dass er als Erster zu Wort kommt, nicht die Fraktionen bzw. das Ratsmitglied, welche den Antrag auf die zweite Lesung gestellt haben und üblicherweise diesen zuerst begründen. Für seinen eigenen Antrag verweist er auf das Protokoll der ersten Lesung, wo seine Ausführungen zu § 17 Abs. 2 Bst. b Übertretungsstrafgesetz wie folgt festgehalten sind: «Gemäss Bst. b können Wildhüterinnen und Wildhüter auf dem ganzen Kantongebiet Hundehalterinnen und -halter büßen. Der Votant erinnert sich, dass in der damaligen Debatte zum ÜStG festgehalten wurde, dass dieses nicht bei der erstbesten Gelegenheit

ergänzt und ausgedehnt werden soll. Nun geschieht genau dieser Sündenfall: Wildhüterinnen und Wildhüter sollen ermächtigt werden, gegebenenfalls auf dem ganzen Kantonsgebiet, also beispielsweise auch mitten in der Stadt, tätig zu werden und büßen zu können, wenn Hundekot nicht aufgelesen wird. So weit möchte der Votant definitiv nicht gehen. Er stellt den Antrag, dass Bst. b gegenüber dem gelgenden Recht nicht geändert werden soll; eventueller soll die Bestimmung durch die Wendung «in ihrem Zuständigkeitsbereich» eingegrenzt werden, so dass Wildhüter nicht im ganzen Kanton und in der Stadt Bussen verteilen können.»

Der Votant stellt den schon damals eingebrachten **Antrag** erneut: § 17 Abs. 2 Bst. b ÜStG soll um die Wendung «in ihrem Zuständigkeitsbereich» ergänzt werden. Ergänzend zu seinen damaligen Ausführungen hält der Votant fest, dass diese Änderung des ÜStG auffallenderweise weder in der Vorlage des Regierungsrats noch im Bericht der vorberatenden Kommission und schon gar nicht im Antrag auf die zweite Lesung kommentiert ist. Bekanntlich wurde das ÜStG erst vor kurzem revidiert, und es wäre deshalb mehr als wünschenswert, dass eine Begründung für diese Gesetzesänderung vorläge. Es wurde dem Votanten signalisiert, dass die Änderung nicht so wichtig sei und in der Praxis wahrscheinlich keine Anwendung finde. Umso schlimmer findet er es, dass unter dieser Prämissen ein neueres Gesetz überhaupt angetastet wird. Als Mitglied der damaligen Kommission erinnert er sich gut an die Gesetzgebungsarbeiten zum ÜStG. Es wurde damals versprochen, dass die Regelungen nicht bei der nächstbesten Gelegenheit ausgedehnt würden – was mit den Antrag von SP und ALG sowie Monika Barmet nun aber genau passiert. Der Votant ist auch nicht sicher, ob den Antragsteller bewusst war, dass aufgrund ihres Antrags auch sein Antrag zum ÜStG nochmals gestellt werden muss. Er besteht darauf, dass sein konnexer Antrag nochmals diskutiert wird, und bittet den Rat um Unterstützung.

Kommissionspräsidentin **Karin Andenmatten-Helbling** informiert, dass die Ad-hoc-Kommission Hundegesetz einstimmig beschlossen hat, vor der zweiten Lesung keine Sitzung mehr durchzuführen, und sich per Zirkularbeschluss zum Antrag von SP, ALG und Monika Barmet äusserte. Die Kommission empfiehlt mit 9 zu 6 Stimmen, bei der Version der ersten Lesung zu bleiben, also Teil I zu streichen. Vom Antrag Balmer hatte die Kommission keine Kenntnis, weshalb die Kommissionspräsidentin dazu nicht Stellung nehmen kann.

Beni Riedi hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag auf die zweite Lesung nicht unterstützt und am Ergebnis der ersten Lesung festhält. Persönlich merkt der Votant an, dass er es höchst problematisch findet, wenn ein vom Parlament in erster Lesung gefasster Beschluss als «Zufallsmehr» abgestempelt wird; auch wenn der Entscheid mit 34 zu 33 Stimmen knapp ausfiel, gilt es ihn zu respektieren. Der Votant war mit dem Vorgehen aber grundsätzlich nicht zufrieden und fand die Debatte mühsam; man hätte auf die Vorlage gar nicht eintreten sollen.

Florian Weber hält als Sprecher der FDP-Fraktion fest, dass SP, ALG und Monika Barmet ihren Antrag auf die zweite Lesung damit begründen, dass der Entscheid durch ein Zufallsmehr entstanden sei. Dem ist zu entgegnen, dass ein demokratischer Entscheid immer durch die Mehrheit bestimmt wird, egal ob es um einen UNO-Beitritt, um die KESB oder um ein Hundegesetz geht. Zudem ist es auch egal, ob es beim Entscheid heiss oder 16.30 Uhr am Nachmittag war oder ob einzelne Kantonsratsmitglieder verhindert waren oder wichtigeren Aufgaben nachgingen. Im Weiteren ist der in der ersten Lesung gefällte Entscheid nicht der erste, welcher mit einer knappen Mehrheit getroffen wurde. Führt man die Gedanken der Antragsteller

weiter, sollte man vielleicht darüber diskutieren, die Kantonsratsgeschäfte in einem «Best of five»-Verfahren abzuhandeln. Man könnte dann jedes Geschäft fünf Mal diskutieren, und wer am Schluss mindestens drei Abstimmungen gewonnen hat, gewinnt die gesamte Abstimmung.

Da im Antrag auf die zweite Lesung keine neuen Argumente vorgebracht wurden, wird ihn die FDP-Fraktion einstimmig ablehnen und dem Gesetz in der Version, die in der ersten Lesung ausgearbeitet wurde, zustimmen. Der Votant empfiehlt, es der FDP gleichzutun.

Mariann Hess teilt mit, dass die ALG hinter dem pragmatischen Hundegesetz steht. Es ist für Tierhaltende, andere Mitmenschen, Hunde und Natur vorteilhaft. Ein liberales kantonales Gesetz würde dem gemeindlichen Regelwirrwarr ein Ende setzen; es gäbe keinen absoluten Leinenzwang, und es gäbe dem Kantonstierarzt ein taugliches Instrument in die Hand, Massnahmen gegen Hunde bzw. Hundebesitzer zu ergreifen, wenn von diesen konkret und individuell Gefährdungen ausgehen. Die Bevölkerung würde ein *Laisser-faire* kaum verstehen. Eine pauschale Rassenliste lehnt die ALG ab; das ginge zu weit und würde wohlerzogene Hunde und Hundebesitzer zu Unrecht strafen.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Es ist eher ungewohnt, dass ein in der ersten Lesung abgelehnter Gesetzesartikel oder – wie hier – ein ganzes abgelehntes Gesetz mit dem gleichen Wortlaut als Antrag auf die zweite Lesung nochmals in den Rat kommt. Ein solches Vorgehen ist für den Votanten aber legitim, wenn die erste Abstimmung erstens ein Zufallsmehr mit einer einzigen Stimme Differenz er gab und es zweitens dabei relativ viele Nichtstimmende gab. Es ist übrigens nicht das erste Mal, dass so vorgegangen wird. Der gemeinsame Wahltermin für die kantonalen und gemeindlichen Wahlen kam mit dem gleichen Vorgehen zustande: Nachdem diese Regelung in der ersten Lesung abgelehnt worden war, wurde sie auf die zweite Lesung nochmals beantragt und dort relativ klar angenommen.

Wieso wird dieser Antrag auf die zweite Lesung gestellt? Die Antragsteller befürworten ein einheitliches Hundegesetz für den Kanton Zug. Es würde – dies ist ihre Erwartung – verschiedene Hundereglemente in den Gemeinden ablösen, und diejenigen Gemeinden, die bisher keine Regelung kannten, erhielten neu eine gesetzliche Grundlage. Ein Hundegesetz würde vor allem die Arbeit der Polizei vereinfachen: Eine einzige Regelung für den ganzen Kanton ist einfacher zu handhaben als mehrere unterschiedliche Hundereglemente bzw. – je nach Gemeinde – gar keine Regelung. Der Kantonstierarzt erhielte im Bereich der Hunde klare gesetzliche Grundlagen, die ihm bisher fehlen. Er könnte Massnahmen gegen Hundehalter ergreifen, falls ihre Hunde andere gefährden.

Das Hundegesetz ist gegenüber dem Entwurf des Regierungsrats vom Kantonsrat in der ersten Lesung verwässert worden. Die Antragsteller verzichten in der zweiten Lesung aber auf Änderungsanträge und wollen die vom Kantonsrat in der ersten Lesung bereinigte Version nochmals zur Abstimmung bringen. Die SP-Fraktion empfiehlt, diesem Hundegesetz zuzustimmen.

Monika Barmet hält fest, dass der Rat heute nochmals Gelegenheit hat, über ein allfälliges Hundegesetz abzustimmen. Sie empfiehlt, den auf die zweite Lesung gestellten Antrag zu unterstützen. Wird dieser abgelehnt, fehlt weiterhin eine gesetzliche Grundlage, um gegen renitente Hundebesitzer vorgehen zu können; es geht nämlich nicht nur um das Liegenlassen von Hundekot. Zudem würden dann – wenn überhaupt – elf oder vielleicht nur sieben oder acht unterschiedliche gemeindliche Reglemente gelten. Es gilt, politische Verantwortung zu übernehmen und eine klare,

sehr liberale gesetzliche Grundlage im Bereich der Haltung von Hunden zu schaffen. Dieser Ansicht ist auch eine Mehrheit der CVP-Fraktion.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass es heute ja darum geht, entweder die in der ersten Lesung bereinigte Fassung des Gesetzes doch wieder aufzunehmen, nur der Änderung des ÜStG zuzustimmen oder letztlich gar nichts zu genehmigen. Er weist nochmals auf einige Punkte hin, welche für ein einheitliches Zuger Hundegesetz sprechen:

- Mit einem kantonalen Hundesetz macht man aus sechs, später vielleicht sogar elf gemeindlichen Reglementen ein einziges Gesetz. Es sind denn auch vor allem die Gemeinden, welche das Gesetz wollen. Aber auch viele Hundehaltende, die Landwirtschaft, die Jägerschaft sowie grosse Teile der Bevölkerung stimmen ihm zu.
- Man schafft Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit, und der Kantonstierarzt erhält eine klare Rechtsgrundlage für seine Tätigkeit.
- Die Gemeindeautonomie bleibt, was die Hundesteuer betrifft, gewahrt. Allerdings kann nicht mehr jede Gemeinde einfach tun, was sie will.
- Das Gesetz ermöglicht einen klaren Vollzug.
- Im Kanton Schwyz wurde parteienübergreifend eine Motion eingereicht, in welcher es heißt, dass man das Schwyzer Hundegesetz nach dem Musterbeispiel des Kantons Zug ändern soll. So schlecht kann dieses Gesetz also nicht sein.
- Es gibt bereits heute unterschiedliche gemeindliche Regelungen mit unterschiedlichen Bussenregelungen. Wenn nun nur das ÜStG geändert wird, erhält man ein komplettes Durcheinander: Während Verstöße gegen Gemeindereglemente nach dem Anzeigeverfahren bei der Staatsanwaltschaft geltend zu machen sind, können Hundelittering und Vergehen gegen die Leinenpflicht in Naturschutzgebieten über das ÜStG geahndet werden.

Der Sicherheitsdirektor bittet, die Chance für eine einheitliche Regelung wahrzunehmen. Natürlich muss und wird er ein Nein akzeptieren, wirklich verstehen könnte er es aber nicht. Dem Antrag von Kurt Balmer kann der Sicherheitsdirektor zustimmen. Grundsätzlich sind Wildhüter natürlich für das Waldgebiet zuständig, aber wenn jemand beispielsweise einen Marder in seinem Haus hat, kommt der Wildhüter auch in urbanes Gebiet und schaut dort zum Rechten – allerdings nicht in dem Sinne, dass er auch gleich noch Hundevergehen etc. büsst. Man kann die betreffende Bestimmung also durchaus im Sinne von Kurt Balmer ergänzen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass eine Detailberatung durchgeführt und der vorliegende konnexe Antrag bereinigt wird. Danach wird die bereinigte Fassung dem Ergebnis der ersten Lesung gegenübergestellt.

Titel und Ingress

Teil I

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Teil II, Fremdänderungen

Übertretungsstrafgesetz

§ 17 Abs. 2 Bst. b

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass Kurt Balmer den Antrag gestellt hat, die Bestimmung mit der Wendung «in ihrem Zuständigkeitsbereich» zu ergänzen.

Auf die Nachfrage von Andreas Hausheer hält Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** fest, dass sich die Regierung dem Antrag von Kurt Balmer anschliesst.

- Der Rat stimmt dem Antrag von Kurt Balmer mit 54 zu 14 Stimmen zu.

Er erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zu Teil II.

Teil III und IV

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Ergebnis der ersten Lesung nun dem bereinigten Zwischenergebnis der zweiten Lesung gegenübergestellt wird.

- Der Rat genehmigt mit 36 zu 32 Stimmen das Ergebnis der ersten Lesung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit die Vorlage inhaltlich feststeht.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 35 zu 32 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zur Abschreibung vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

- 316** Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit 2016–2021 für die Umsetzung der ersten Phase des Massnahmenplans Ammoniak 2016–2030**
Vorlagen: 2501.1/1a - 14926 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2501.2 - 14927 (Antrag des Regierungsrats); 2501.3/3a/3b - 15021 (Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission); 2501.4a/4b - 15031 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Eintreten und Zustimmung beantragt. Die vorberatende Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit den von ihr beschlossenen Änderungen, die Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit den Änderungen gemäss Detailberatung.

EINTRETENSDEBATTE

Daniel Thomas Burch, Präsident der vorberatenden Kommission, nimmt es vorweg: Die Vorlage löste in der Kommission keine Begeisterung aus. Die Regierung beantragt einen Rahmenkredit in der Höhe von 5,06 Millionen Franken. Nach Abzug der Bundesbeiträge verbleiben dem Kanton 2,49 Millionen Franken.

Die Notwendigkeit und die Konsequenzen eines allfälligen Verzichts wurden intensiv diskutiert. Während die Stickoxidemissionen bei Verkehr, Industrie und Gewerbe sowie im Bereich Haushalt seit den 1990er Jahren kontinuierlich abgenommen haben, sind sie in der Landwirtschaft konstant geblieben. Anders als bei Industrie

und Gewerbe gibt es im Bereich Landwirtschaft kaum Grenzwerte und verbindliche gesetzliche Auflagen, und während Unternehmen und Private die Kosten für die Reduktion der Umweltbelastung selber tragen müssen, sind in der Landwirtschaft Reduktionsmassnahmen weitgehend freiwillig und werden von Bund und Kanton zum grössten Teil finanziert. Laut Bundesgesetz sind die Kantone verpflichtet, Massnahmen zur Reduktion der Luftbelastungen zu ergreifen. Es stellt sich die Frage, was geschehen würde, wenn der Kanton Zug den geforderten Massnahmenplan nicht oder nicht vollständig umsetzen würde. Der Bund kann dem Kanton kein Ammoniakprogramm vorschreiben, und somit würde kaum etwas geschehen. Die Kommission anerkennt die Bemühungen zur Reduktion der Ammoniakemissionen und zum Schutz der empfindlichen Ökosysteme; sie beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten, allerdings unter dem Vorbehalt, die vorgeschlagenen Massnahmen einzeln zu diskutieren. Daher wird sich der Kommissionspräsident in der Detailberatung wieder zu Wort melden.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission: Der Massnahmenplan Ammoniak ist für die Laufzeit 2016–2030 ausgelegt. Für diesen Zeitraum wird eine Reduktion der Ammoniakemissionen um 30 Prozent angestrebt. Speziell an der Vorlage ist, dass bis 2021 noch gewisse Subventionen erfolgen, ab 2021 aber keine Unterstützungen an die betroffenen Bauern mehr ausgerichtet werden sollen, weil verschiedene Massnahmen obligatorisch werden.

Die Stawiko ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten, weil im Kanton Zug nachgewiesenermassen ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Weiter sollen insbesondere die Unterstützungsbeiträge des Bundes für die Bauern abgeholt werden. Wie sie in ihrem Bericht ausführt, hat die Stawiko die Massnahmen M1 bis M4 – alles Massnahmen, die Kosten für den Kanton zur Folge haben – einzeln diskutiert. Bei der Massnahme M1 wurde in der Stawiko berechtigterweise kritisiert, dass Umweltschutzmassnahmen in der Privatwirtschaft von den Unternehmen selber zu finanzieren sind. Auf der anderen Seite steht jedoch die eidgenössische Politik, auf welche hier kein Einfluss genommen werden kann. Deshalb beliess die Stawiko die Position als Ganzes und verzichtete auf eine Kürzung des Kantonsbeitrags.

Bei der Diskussion um die Massnahmen M2 und M3 standen mehrheitlich Gleichbehandlung und Fairness im Vordergrund, weshalb die Stawiko von einer Kürzung Abstand nahm. Bis 2015 wurden die Bauern für M2, der Abdeckung von Güllegruben, mit 92 Prozent oder maximal 115 Franken pro Quadratmeter entschädigt; neu beträgt der Beitrag nur noch 60 Prozent oder maximal 75 Franken pro Quadratmeter. Bezüglich Massnahme M4 wird die Stawiko-Präsidentin in der Detailberatung einen konkreten Antrag stellen.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion und legt vorab seine Interessenbindung vor: Er arbeitet als Jurist bei der Rechtschutzversicherung des Schweizerischen Bauernverbands.

Die SVP-Fraktion erachtet es grundsätzlich als sinnvoll, dass die Ammoniakemissionen mit gezielten Massnahmen eingeschränkt werden. Diese Massnahmen müssen jedoch nicht nur verhältnismässig und möglichst wirksam, sondern auch praxistauglich und wirtschaftlich tragbar sein. Eintreten auf die Vorlage sowie die Massnahmen M1 bis M3 waren in der SVP unbestritten, da mit diesen Massnahmen am meisten Wirkung pro eingesetzten Franken erzielt wird. Hinsichtlich der Massnahme M4 stellt die SVP jedoch fest, dass die vom Regierungsrat beantragten 1,296 Millionen Franken eine Reduktion der Ammoniakemissionen um lediglich 4,5 Prozent bewirken. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass im heutigen Zeitpunkt lediglich die mit Zug schlecht vergleichbaren Kantone Glarus und Appenzell-Ausser-

rhoden über ein Anreizsystem zur Förderung der einzelbetrieblichen Ammoniak-reduktion verfügen; die landwirtschaftlich durchaus starken Nachbarkantone Aargau, Luzern und auch Zürich verfügen im heutigen Zeitpunkt über kein vergleichbares Anreizsystem. Dass ein solches Anreiz- bzw. Punktesystem eine aufwendige Administration und Kontrolle mit sich bringt, zeigt die Tatsache, dass die Regierung ursprünglich – vor der Aufgleisung des Entlastungsprogramms – 0,5 Personal-einheiten zur Überprüfung und Begleitung des Massnahmenplans Ammoniak vor-sah. Angesichts der sehr düsteren finanziellen Aussichten des Kantons ist für die SVP-Fraktion nicht ersichtlich, weshalb der Kanton Zug eine Vorreiterrolle ein-nehmen und als erst dritter Kanton in der Schweiz ein teures und administrations-intensives Punktesystem einführen sollte, zumal das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines solchen Systems alles andere als gut ist. Die SVP-Fraktion schliesst sich in der Detailberatung deshalb vollumfänglich den Ausführungen und Anträgen der Staatswirtschaftskommission an und unterstützt eine Kürzung des Rahmenkredits um 1,296 Millionen Franken. Es sei aber betont, dass dies kein Votum gegen die Landwirte im Kanton Zug, sondern vielmehr ein Votum gegen unnötige Bürokratie und für gesunde Kantonsfinanzen ist.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion und legt zuerst seine Interessen-bindung vor: Die Familie seiner Frau führt einen landwirtschaftlichen Betrieb im Kanton Zug.

Wie bereits gehört, ist auch der Kanton Zug von übermässigen Stickstoffeinträgen in Böden, Grundwasser und Oberflächengewässern betroffen, was nach Massnah-men ruft. Deshalb wurde bereits das freiwillige Ressourcenprojekt Ammoniak der Zentralschweizer Kantone gestartet, welches mit dem heute zur Debatte stehenden Massnahmenplan fortgeführt werden soll. Natürlich anerkennt auch die FDP den Handlungsbedarf in diesem Bereich, doch sollen die Massnahmen massvoll und zielgerichtet sein. Das heisst, dass die kantonalen Beiträge primär dort eingesetzt werden sollen, wo die grösste Wirkung bzw. das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielt werden kann. Die FDP unterstützt daher die Massnahme M1, welche aus kantonaler Optik das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Die Massnahmen M2 und M3 wurden in der FDP-Fraktion kritisch diskutiert. Es wurde festgehalten, dass solche Massnahmen in der Privatwirtschaft durch die Unternehmen selbst getragen werden müssen. Um die Durchgängigkeit zwischen dem freiwilligen Res-sourcenprojekt Ammoniak und dem nun vorliegenden Massnahmenplan zu gewähr-leisten, stimmte die FDP aber auch diesen Massnahmen grossmehrheitlich zu.

Zur Massnahme M4: Das vorgeschlagene Punktesystem muss als bürokratisches Monster bezeichnet werden, mit dem primären Zweck, ein weiteres Subventions-gefäß für die Landwirtschaft zu schaffen. In Anbetracht der Schieflage der kanto-nalen Finanzen und der geringen Wirkung lehnt die FDP die Massnahme M4 ent-schieden ab.

Zusammengefasst unterstützt die FDP-Fraktion sämtliche Anträge der Stawiko inkl. den Antrag zu § 1 Abs. 2, wonach der Kanton nach 2021 keine Beiträge mehr leistet.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG. Zu viel Ammoniak in der Luft und zu viel Stickstoff in den Böden strapaziert die heiklen Ökosysteme, u. a. Wälder, Moore und Gewässer. Die Stickstoffbelastung stammt grösstenteils aus der Landwirtschaft mit Nutztierhaltung. Das Ammoniakproblem ist allseits erkannt, und so hilft die Re-gierung der Landwirtschaft, einen grossen Massnahmenplan zu erarbeiten. Auf das – hoffentlich positive – Resultat kann man gespannt sein.

Die ALG wünscht sich grundsätzlich die Anwendung des Verursacherprinzips per sofort; die Landwirtschaft sollte die Kosten bereits jetzt voll übernehmen. Die ALG

anerkennt, dass viele Bauern bereits Massnahmen gegen Ammoniak umgesetzt haben, wobei das Ziel aber nicht oder noch nicht erreicht wurde. Die ALG findet es bemühend, dass *lamaschige* Landwirte, die sehr lange zuwarten, noch bis 2021 vom Kanton einen finanziellen Zustupf erhalten. Ohne Begeisterung bietet die ALG aber Hand und stimmt grossmehrheitlich der abgespeckten Variante der Stawiko mit einem Kantonsbeitrag von 1,19 Millionen Franken zu. Sie unterstützt auch den Antrag der Stawiko, ab 2022 keine Beiträge mehr zu sprechen.

Olivia Bühler spricht für die SP-Fraktion und hält fest, dass die Ammoniakwerte im Kanton Zug deutlich zu hoch sind und der Umwelt schaden. Dass die Werte reduziert werden müssen, ist unbestritten, doch stellt sich die Frage nach dem Wie. Die Regierung empfiehlt den vorliegenden Massnahmenplan.

Der Kanton Zug nahm zusammen mit anderen Zentralschweizer Kantonen bereits am Vorgängerprogramm mit dem gleichen Ziel teil. Dieses Programm läuft Ende 2015 aus, und man sieht, dass die getroffenen Massnahmen nicht den gewünschten Erfolg – gemeint ist eine deutliche Reduktion der Ammoniakwerte – gebracht haben. Es braucht also mehr Massnahmen oder Massnahmen, die speziell auf den Kanton Zug ausgerichtet sind. Experten aus dem Landwirtschaftsamt, dem Amt für Wald und Wild sowie dem Amt für Umweltschutz haben sich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, was es im Kanton Zug konkret braucht, damit der neue Massnahmenplan eine grössere Wirkung zeigt als das Vorgängerprogramm und die Werte tatsächlich gesenkt werden können. Die Experten haben alle Vor- und Nachteile diverser Massnahmen diskutiert und den vorliegenden Plan mit fünf verschiedenen Massnahmen vorgeschlagen. Ihrer Meinung nach braucht es alle diese Massnahmen, da sie in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Auch der Zuger Bauernverband wurde in die Arbeitsgruppe eingebunden und steht voll und ganz hinter dem Plan, und zwar hinter allen fünf Massnahmen. Werden einzelne davon nicht wie empfohlen umgesetzt, sinkt der Gesamtnutzen überproportional zu den gesparten Kosten. Das muss man sich bewusst sein, und es kann deshalb nicht angestrebt werden, einzelne Teile des Plans zu streichen.

Diskutiert wird hier im Rat vor allem, ob das Punktesystem bei der Massnahme M4 sinnvoll sei. Die Votantin meint klar: Ja, es ist sinnvoll. Gerade dieser Teil ist sehr relevant für den Erfolg. Es werden ja langfristige Optimierungen angestrebt, und dabei kommt man nicht um eine Verhaltensänderung der Bauern herum. Sensibilisierung, Information und ein Anreizsystem, wie in M4 vorgesehen, sind dringend notwendig, um langfristige Verhaltensänderungen bei den Bauern herbeizuführen. Man muss sich vorstellen, dass ein über mehrere Monate oder gar Jahre bestehendes Verhalten nicht leicht zu ändern ist. Ein Anreizsystem hilft dabei. Natürlich kann man die Gewinne bzw. die langfristige Ammoniakreduktion durch die Massnahme M4 nur schwer quantifizieren, und somit ist es auch schwierig, eine objektive Kosten-Nutzen-Rechnung zu machen. Es wird geschätzt, dass der volkswirtschaftliche Nutzen des Massnahmenplans um ein Mehrfaches höher ist als die Kosten, dies aber nur, wenn der Plan als Ganzes umgesetzt wird, da die Massnahmen – wie bereits erwähnt – in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Die SP Fraktion unterstützt deshalb den vorgeschlagenen Massnahmenplan mit allen fünf Massnahmen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass man 2030 genau am gleichen Punkt steht wie heute, und zwar mit massiv überschrittenen Ammoniakwerten.

Abschliessend macht die Votantin darauf aufmerksam, dass mit dem vorliegenden Massnahmenplan Ammoniak bis 2021 eine Reduktion um 20 Prozent und bis 2030 eine Reduktion um 30 Prozent angestrebt wird. Eigentlich wäre aber schweizweit eine Reduktion um 50 Prozent nötig, um die Werte wieder in einen Bereich zu bringen, der für die Umwelt erträglich ist.

Hans Baumgartner: Die CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass zum Schutz des Ökosystems etwas unternommen werden muss. Sie ist sich aber auch bewusst, dass die Massnahmen zur Emissionsminderung in der Landwirtschaft auf besondere Schwierigkeiten stossen, da die Emissionen grösstenteils bei natürlichen Prozessen in der Tierhaltung entstehen und nur bedingt beeinflusst werden können. Die Zuger Hügellandschaft mit ausgeprägten Gras- und Weideflächen eignet sich besonders für die Haltung von Nutztieren. Dementsprechend hoch ist die Tierdichte, besonders der Rindviehgattung, was sich negativ auf den Ammoniakaustoss in die Umwelt auswirkt. Verstärkt wird die Emission durch die neuen, besonders tierfreundlichen Haltungssysteme. Demgegenüber weist der Kanton Zug grosse Anteile an schützenswerten und einzigartigen sensiblen Moorlandschaften, aber auch an Wäldern und artenreiche Naturwiesen aus, die besonders vor den negativen Emissionen zu schützen sind.

Die CVP anerkennt, dass sich der Kanton Zug zusammen mit dem Bund und der Landwirtschaft finanziell an den Reduktionsmassnahmen beteiligen muss. Sie tritt ohne Gegenstimme auf die Vorlage ein. Eine Mehrheit der CVP schliesst sich dem Antrag der Stawiko an, wonach der Kredit um die Massnahme M4 gekürzt werden soll. Dies wird vor allem durch die angespannte finanzielle Lage des Kantons begründet. Die übrigen Massnahmen, also M1, M2 und M3, werden von der CVP einstimmig oder mehrheitlich unterstützt und die Kredite für die ersten sechs Jahre gutgeheissen.

Eine Minderheit der CVP-Fraktion schliesst sich der Vorlage des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission an und unterstützt alle in der Tabelle aufgeführten Massnahmen. Zu diesem Teil seiner Ausführungen legt der Votant seine Interessenbindung offen: Er ist Vorstandsmitglied des Zuger Bauernverbands, hält selber Nutztiere und wird durch den zur Debatte stehenden Massnahmenkatalog in seinen Reduktionsbestrebungen unterstützt. Auch im Namen des Zuger Bauernverbands hält er fest, dass die in der Vorlage aufgeführten Massnahmen nur in ihrer Gesamtheit die gewünschte Wirkung erzielen. Mit einer erneuten Kürzung des Kredits, also ohne die Massnahme M4, werden die Reduktionsziele nicht erreicht. Die umstrittene Massnahme M4 trägt nämlich über 20 Prozent zur angestrebten Reduktion bei, im Kostenverhältnis also gleichviel wie die umstrittene Massnahme M1, dies gerechnet inkl. Bundesbeiträge. Wichtig sind bei dieser Massnahme die Fortbildung, Beratung und Sensibilisierung der landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen und -leiter. Aber ganz zentral für die Emissionsminderung ist das Punktesystem mit den Möglichkeiten, die Landwirtschaftsbetriebe bei nachhaltigen Umstellungen und bei Änderungen des Produktionsprozesses zu unterstützen, ohne dabei zu sehr in Widersprüche zu den Tierschutzanforderungen zu geraten. Natürlich ist die Massnahme M4 auch in der Landwirtschaft nicht unbestritten, da ihre Umsetzung den grössten Kostenanteil in der Landwirtschaft selber auslöst, aber eben auch – wie bereits gesagt – einen wichtigen Beitrag zur Problemlösung leistet. Zudem ist festzuhalten, dass in Hanglagen die Massnahme M1, also die emissionsarme Gülleausbringung, technisch nicht umsetzbar ist, entsprechende Betriebe also sowieso andere Massnahmen zur Reduktion anstreben müssen. Aus all diesen Gründen ist es wichtig, der Vorlage als Ganzes zuzustimmen.

Als Mitglied der vorberatenden Kommission unterstützt **Rainer Suter** die Ausführungen des Kommissionspräsidenten. In der Privatwirtschaft gibt es kein Gefäss wie das Punktesystem, um noch mehr Ertrag zu erwirtschaften. Man kennt dieses System besser unter dem Namen «Subvention». Der Votant schliesst sich hier der Stawiko an und lehnt die Massnahme M4 als Ganzes ab.

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission dafür, dass sie auf dieses Geschäft eingetreten sind. Dass die angespannte finanzielle Situation dazu führt, Projekte wie das vorliegende zu hinterfragen, ist selbstverständlich und auch richtig. Der Baudirektor ist deshalb auch für die Landwirtschaft froh, dass der Rat auf das Geschäft eintreten will und anerkennt, dass Ammoniak auch im Kanton Zug ein Problem darstellt. Er geht im Detail auf folgende Punkte ein:

- Es wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen finanziellen Situation die Massnahme M4 gestrichen werden sollte. Es ist daran zu erinnern, dass die Regierung und die Arbeitsgruppe Ammoniak zusammen mit dem Bauernverband bereits markante Kürzungen vorgenommen haben, bevor dieses Geschäft in den Kantonsrat kam. Man ist also nicht blindlings drauflosmarschiert, sondern hat sich schon früher entsprechende Fragen gestellt.
- Man muss anerkennen, dass – wie auf Seite 3 des Stawiko-Berichts zu sehen ist – auch die Bauern ihren finanziellen Beitrag an die vorgesehenen Massnahmen leisten. Es ist also nicht so, dass nur die öffentliche Hand, nämlich Bund und Kantone, die Massnahmen finanzieren.
- Es stimmt, dass die Landwirtschaft von Subventionen profitiert. Der Vergleich mit der Privatwirtschaft hinkt allerdings. Betrachtet man, mit welchen Auflagen und Regulativen die Landwirtschaft konfrontiert ist und unter welchen Marktbedingungen sie zu arbeiten hat, erkennt man schnell, dass sie nicht in gleichem Mass marktfähig und flexibel sein kann wie die Privatwirtschaft. So kann sie etwa die Preise nicht selber bestimmen, vielmehr werden ihr diese aufkattroiert – dies in einem tiefen Segment, wie der Milchpreis zeigt. Man darf die Landwirtschaft also nicht *per se* mit der Privatwirtschaft vergleichen und daraus Schlüsse ziehen. Dieser Ansatz ist falsch, auch wenn er in der Politik immer wieder verwendet wird.

Zur Massnahme M4 sind einige nähere Hinweise zu machen. Durch die Berücksichtigung der Witterung, des Bodens und der Vegetationszustände sowie der Tages- und Jahreszeit können die Ammoniakemissionen bei der Ausbringung von Gülle gesenkt werden. Auch die Fütterung, die Praxis der Reinigung von Ställen und Laufhöfen, die Geschwindigkeit der Einarbeitung von Mist nach der Ausbringung sowie weitere Faktoren beeinflussen die Ammoniakverluste erheblich. Die generelle Sensibilisierung der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter ist deshalb für die Emissionsminderung zentral. Dies hat der Regierungsrat richtigerweise erkannt, weshalb er fordert, dass neben baulichen Massnahmen auch Massnahmen zur Verhaltensänderung und Sensibilisierung umgesetzt werden sollen. Aus Sicht der Regierung und der Arbeitsgruppe Ammoniak inkl. Bauernverband ist das Punktesystem ein wichtiger Bestandteil des Massnahmenplans Ammoniak. Speziell zu beachten sind die folgenden Aspekte:

- Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter können aus einer breiten Palette von Massnahmen schöpfen.
- Die Teilnahmebedingungen sind klar geregelt und setzen den Einsatz des Schleppschlauchverteilers voraus.
- Das Punktesystem beinhaltet eine regelmässige Weiterbildung und Beratung.
- Die Massnahme M4 verstärkt die Wirkung der übrigen Massnahmen.
- M4 fördert die Aufmerksamkeit der Bewirtschaftenden gegenüber Ammoniakverlusten in der täglichen Arbeit.
- Das Punktesystem führt zu einer ganzheitlichen Betrachtungsweise.
- Der Forderung nach verhaltensändernden Massnahmen kann mit M4 wirkungsvoll nachgekommen werden
- Das Punktesystem enthält flexible Massnahmen, welche nach neuesten Erkenntnissen ergänzt oder geändert werden können.

Fazit: Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist besser als auf den ersten Blick ersichtlich. Es ist in Zusammenhang mit allen Massnahmen zu betrachten, nicht nur punktuell. Die Hauptmassnahme Schleppschlauchverteiler wird grösstenteils von Bund finanziert, das ergänzende Punktesystem aber muss von Kanton getragen werden. Man hat in der Tat einmal vorgesehen, dafür eine 50-Prozent-Stelle einzusetzen. Das ist aber nicht notwendig – und der Baudirektor kann versichern, dass M4 nichts mit übermässiger Bürokratie zu tun hat. Das Ganze wird sehr schlank gehalten – zumal Roger Bisig, der Leiter des Landwirtschaftsamts, alles andere als ein Bürokrat ist. Der Baudirektor bittet deshalb, die Massnahme M4 ebenfalls zu unterstützen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission dem Antrag des Regierungsrats anschliessen.

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 1 Abs. 2 (neu)

Kommissionspräsident **Daniel Thomas Burch** hält fest, dass sich der Kanton Zug finanziell am Ressourcenprojekt Ammoniak Zentralschweiz 2010–2015 beteiligt. Dieses Projekt basiert auf freiwilligen Massnahmen, die von den Zentralschweizer Kantonen finanziell unterstützt werden. Das Ziel ist, im Kanton Zug 325 Landwirtschaftsbetriebe zu motivieren, Massnahmen zur Reduktion der Ammoniakemissionen zu ergreifen. Rund 64 Prozent der Betriebe haben sich freiwillig an diesem Programm beteiligt. Mit dem neuen Programm sollen nun in den Jahren 2016–2021 auch noch die restlichen Landwirtschaftsbetriebe dazu bewegt werden, ihren Beitrag zu leisten.

Für die vorberatende Kommission ist nicht verständlich, weshalb sich der Kanton auch nach 2021 noch finanziell an Massnahmen beteiligen soll. Es ist richtig, die Massnahmen – sofern nötig – auch nach 2021 weiterzuführen, aber nicht mehr mit finanzieller Unterstützung des Kantons. Wer bis dann nicht reagiert hat, soll nicht noch für das Zuwartern belohnt werden. Daher stellt die Kommission den **Antrag**, § 1 um einen neuen Abs. 2 mit folgendem Wortlaut zu ergänzen: «Bund und Kanton unterstützen die im Massnahmenplan aufgeführten Massnahmen für die Jahre 2016 bis 2021; für Massnahmen nach dem Jahre 2021 leistet der Kanton keine Unterstützung mehr.»

Hans Baumgartner: Es sind sich wohl alle einig, dass nach 2021 die öffentliche Hand keine Beiträge mehr leisten soll. Das steht auch in der Vorlage des Regierungsrats und ist unumstritten. Trotzdem scheint es dem Votanten nicht zielführend, das jetzt schon absolut festzuschreiben. Man darf nicht vergessen, dass gerade mit der Massnahme M1 die Landwirtschaft angehalten wird, in ganz neue Technologien zu investieren, etwa in eine Maschine, welche die Gülle in den Boden einarbeitet und so den grösstmöglichen Schutz bringt. Dieser sogenannte Schleppschuh, den der Kanton in Massnahme M1 mit einem kleinen Beitrag unterstützt, ist allerdings noch nicht gebaut und muss europaweit erst noch erprobt werden. Die Landwirtschaft muss jetzt also in teure Maschinen investieren, ohne zu wissen, ob diese sich in der Praxis bewähren werden. Es wäre deshalb zielführender, die finanziellen Beiträge nicht so absolut auf Ende 2021 zu begrenzen. Vielmehr soll der Kantonsrat im Jahr 2021 mit den dannzumaligen Kenntnissen entscheiden können, ob eventuell ein kleiner Beitrag an die weitere Förderung dieser heute noch unerprobten Technologie, die sehr viel zum angestrebten Reduktionsziel beträgt, sinnvoll ist. Der Votant empfiehlt deshalb, es beim Vorschlag der Regierung zu belassen und den neuen Abs. 2 abzulehnen.

Mit Blick auf die unter § 2 in Frage gestellte Massnahme M4 teilt er mit, dass er grundsätzlich an dieser Massnahme festhalte, auch wenn der administrative Aufwand dafür gross ist. Es wäre aber eher vertretbar, M4 zu streichen, wenn die Beiträge des Kantons nicht auf 2021 begrenzt werden.

Baudirektor **Heinz Tännler** räumt ein, dass man sich in der Tat fragen kann, ob die finanziellen Beiträge des Kantons gesetzgeberisch absolut auf Ende 2021 begrenzt werden sollen. Die Regierung kann sich der Haltung der vorberatenden Kommission anschliessen, überlässt es aber dem Kantonsrat, wie er hier legiferieren will.

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass die vorberatende Kommission beantragt, die Massnahmen für die Jahre 2016–2021 zu unterstützen; für Massnahmen nach dem Jahre 2021 soll der Kanton keine Unterstützung mehr leisten. Stawiko und Regierung schliessen sich diesem Antrag an.

- ➔ Der Rat genehmigt mit 59 zu 10 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 2 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission beantragt, den Rahmenkredit zu kürzen. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** begründet den Kürzungsantrag der Staatswirtschaftskommission. Wie im Stawiko-Bericht darlegt ist, ist der Wirkungsgrad der Massnahme M4 mit 4,5 Prozent gering, das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt für die Stawiko nicht. Zudem erachtet die Stawiko das vorgesehene Punktesystem als Bürokratiemonster. Die Baudirektion hat zwar infolge des Entlastungsprogramms auf eine Stellenerhöhung verzichtet und beschlossen, die zusätzlichen Administrationsarbeiten mit den bestehenden Ressourcen zu bewältigen. Schön zu hören, dass Ressourcen für die Erfüllung zusätzlicher Aufgaben vorhanden sind! Trotzdem aber muss man aufhören, der Verwaltung immer mehr unnötige – wenn nicht gar absurde – Bürokratie aufzubürden. Die Mehrheit der Stawiko lehnt deshalb die

Massnahme M4 als Ganzes ab, zumal mit dieser Streichung stattliche 1'296'000 Franken gespart werden können.

Die Streichung von M4 hat zur Folge, dass bei § 2 Abs. 1 der Rahmenkredit auf 3'761'000 Franken zu kürzen ist. § 2 Abs. 2 war der Stawiko zu unpräzise formuliert, weshalb sie in ihrer Formulierung die Nettokosten des Kantons limitiert haben wollte. Die Votantin bittet den Rat, die Anträge der Stawiko zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Daniel Thomas Burch** hält fest, dass in der vorberatenden Kommission die einzelnen Massnahmen intensiv diskutiert wurden. Mit der Massnahme M1 (emissionsarme Gülleausbringtechniken) sollen die Ammoniakemissionen bis 2021 um 11,2 Prozent reduziert werden. Diese Massnahme ist die wirksamste und wird vom Bund mit 2,572 Millionen Franken mitfinanziert. Die Kommission empfiehlt einstimmig und ohne Enthaltungen, diese Massnahme zu unterstützen. Über die Massnahmen M2 (Abdeckung von Güllegruben) und M3 (Begrenzung der Ammoniakemissionen bei Ställen und Laufhöfen) wurde nur kurz diskutiert. Sie wurden mit 9 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung bzw. mit 11 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Die Massnahme M4 (Punkteschema, Sensibilisierung, Information und Weiterbildung) löste eine intensive Diskussion aus. Steine des Anstosses sind das Punktesystem und das ungünstige Kosten-Nutzen-Verhältnis. Bei der Beratung wurde der Kommission das System zwar vorgestellt, es lag aber kein Entwurf vor; Erklärungen zum Punktesystem und der Entwurf konnten erst nachträglich in den Kommissionsbericht eingearbeitet werden, sie wurden in der Kommission aber nicht nochmals diskutiert. Einige Kommissionsmitglieder waren in der Sitzung mit dem vorgesehenen Punktesystem nicht einverstanden, oder sie fanden es zumindest unsympathisch. Man befürchtete eine aufwendige Administration und einen hohen Kontrollaufwand – wobei der Kommissionspräsident persönlich feststellen muss, dass diese Befürchtungen, wenn man den nun vorliegenden Entwurf für das Punktesystem liest, zumindest nicht von der Hand zu weisen sind. Einige Kommissionsmitglieder vertraten die Haltung, man könne die jährlichen Ausgaben für Weiterbildung und Information stehen lassen; damit könnten die Ausgaben für die Massnahme M4 auf rund 105'000 Franken gesenkt werden. Andere machten geltend, dass mit den verschiedenen Massnahmen Verhaltensänderungen, Wissensaustausch und Beratung zusammengefasst würden und es sich um reine Sensibilisierungsmassnahmen handle. Das Punktesystem umfasse eine ganze Palette von Massnahmen, die zur Optimierung des Stickstoffkreislaufs beitragen würden. Schlussendlich beschloss die Kommission mit 8 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag der Regierung mit Ausgaben von 1,296 Millionen Franken Folge zu leisten.

Für Baudirektor **Heinz Tännler** ist es etwas übertrieben, von einem «Bürokratemonster» zu sprechen. Im Übrigen kann die Baudirektion für diese Aufgabe – es handelt sich um eine Verbundaufgabe zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektion – natürlich nicht irgendwelche Stellenprozente aus dem Hut zaubern, vielmehr würde es darum gehen, effizient und mit den vorhandenen Mitarbeitenden zu arbeiten.

- ➔ Der Rat genehmigt mit 51 zu 18 Stimmen den Antrag der Staatswirtschaftskommission, den Rahmenkredit auf 3'761'000 Franken zu kürzen.

§ 2 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission den Abzug der Bundesbeiträge auf mutmasslich 2'571'000 Franken präzisiert, so dass sich die

Nettokosten, die der Kanton zu tragen hat, auf maximal 1'190'000 Franken belaufen werden.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 3 Abs. 1

§ 3 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

II. Fremdänderungen

III. Fremdaufhebungen

IV. Referendumsklausel und Inkrafttreten

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

- 317 Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom Leistungsauftrag Hochschule Luzern – FH Zentralschweiz 2016–2019**
Vorlagen: 2527.1/1a/1b - 14966 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2527.2 - 14967 (Antrag des Regierungsrats); 2527.3 - 15028 (Bericht und Antrag der Bildungskommission); 2527.4 - 15032 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Eintreten und Kenntnisnahme beantragt. Die Bildungskommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen Kenntnisnahme.

EINTRETENSDEBATTE

Martin Pfister, Präsident der Bildungskommission: Die Beratung des Leistungsauftrags der Hochschule Luzern für die Jahre 2016–2019 passt in gewisser Weise zur Budgetberatung in der letzten Kantonsratssitzung. Es geht um eine gebundene Ausgabe, die in den nächsten fünf Jahren von heute 7,5 Millionen Franken um 5,35 Millionen auf 12,9 Millionen Franken steigen wird. Davon kann der Kantonsrat einzig Kenntnis nehmen. Das ist aus Sicht der Bildungskommission richtig und gehört zum Wesen von Konkordaten. So hat der Kantonsrat 2013 bei der Beratung des ersten Leistungsauftrags des neuen Fachhochschulkonkordats explizit gefordert, die Hochschule müsse finanziell eine höhere Autonomie und Planungssicherheit gegenüber der Finanzpolitik des Kantons Luzern haben. Der Rat kann sich heute also nicht beklagen. Hinter dem Leistungsauftrag und den entsprechenden Kosten stehen auch politische Beschlüsse, zu denen die Bildungskommission nach wie vor steht. Zunächst ist es die auf den 1. Januar 2013 in Kraft getretene Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung. Zu den politischen Beschlüssen gehören auch die

mehrmals gefällten Entscheide für die Zuger Hochschulstandorte wie das IFZ in Zug oder das Informatikdepartement in Rotkreuz. Für den Kantonsrat sind die Möglichkeiten der Mitsprache bei der Steuerung der Hochschule Luzern also bescheiden. Und dennoch sind sie vorhanden: Der Rat nimmt seine Mitsprachemöglichkeiten heute mit der Diskussion des Leistungsauftrags für die kommenden vier Jahre wahr. Die Bildungskommission nutzte die Gelegenheit und liess sich generell und vertieft über die Entwicklung der Hochschule informieren. Dazu stand ihr Professor Walter Schmid, Direktor des Departements für Soziale Arbeit, zur Verfügung. Der Volkswirtschaftsdirektor berichtete der Kommission, wie der Konkordatsrat mit den Empfehlungen des Kantonsrats bei der Beratung des ersten Leistungsauftrags umgegangen ist. So konnte der aktuelle Leistungsauftrag rechtzeitig vorgelegt werden, und das Departement Informatik, über das damals diskutiert wurde, kommt tatsächlich in den Kanton Zug. Das Wachstum der Hochschule erfolgt bedarfsoorientiert primär in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Architektur, Informatik und Design sowie dank neuen Studiengängen in den Bereichen Wirtschaft und Technik. Der Nachhol- und Konzentrationsbedarf bei den Infrastrukturen wurde aktiv angegangen. Die Entwicklung der Hochschule wird mit klaren strategischen Rahmenvorgaben des Konkordatsrats gesteuert, die gleichzeitig der Hochschule die nötige operative Autonomie gewähren.

Die Bildungskommission stellt fest, dass der Leistungsauftrag 2016–2019 gut aufgebaut ist und die wesentlichen strategischen Eckwerte für die Entwicklung und Konsolidierung der Hochschule Luzern enthält. Sie anerkennt das Engagement der Zuger Vertreter im Konkordatsrat, die Hinweise des Zuger Kantonsrats für den Leistungsauftrag 2013–2015 eingebracht und sich für deren Durchsetzung eingesetzt zu haben. Die Kommission wünscht, dass sich die Hochschule nun nach einer Phase der Neustrukturierung und baulichen Erweiterung wieder verstärkt auf die Qualität der Bildungsinhalte konzentriert, um konkurrenzfähig zu bleiben. Sie begrüßt die verschiedenen Steuerungsvorgaben des Konkordatsrats und erwartet, dass diese in den nächsten vier Jahren tatsächlich auch eingehalten werden. Insbesondere erwartet die Kommission, dass die Zusammenarbeit der Hochschule mit der Wirtschaft progressiv bleibt. Dazu braucht es eine aktive Pflege des Kontakts mit den Zentralschweizer Unternehmen, wozu auch die KMU gehören. Die entsprechenden Massnahmen wurden eingeleitet. Die Bildungskommission erwartet von der Hochschule zudem, dass sie mit eigenen Projekten oder Kooperationen Forschungsgelder des Bundes, z. B. der KTI und des Nationalfonds, abholt. Dies trägt auch zur Qualität und Ausstrahlung der Hochschule bei. Hier sieht die Kommission noch ein gewisses Potenzial.

Die Fachhochschule Zentralschweiz ist eine wichtige Verbundaufgabe der Zentralschweizer Kantone. Der Kanton Zug hat ein grosses Interesse am Erfolg dieser Institution. Die Bildungskommission dankt den Verantwortlichen für ihre gute Arbeit in den letzten Jahren und wünscht ihnen eine gute Hand und viel Erfolg auch in Zukunft.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission in ihrem Bericht einerseits die rechtlichen Möglichkeiten der Kenntnisnahme durch den Kantonsrat abgehandelt und andererseits zu den finanziellen Auswirkungen Stellung bezogen hat. Es wird ausgeführt, dass eine Nicht-Kenntnisnahme gemäss Auskunft des Landschreibers nicht möglich ist. Die finanziellen Auswirkungen sind im Stawiko-Bericht transparent dargelegt; sie wurden in Zusammenhang mit der Vorlage 2489.4 zum Aufbau des Departements Informatik aufgearbeitet und im aktuellen Bericht nochmals abgedruckt. Es ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die effektiven Kosten für 2016 nicht 9,2 Millionen Franken, sondern 8,77 Millionen

Franken betragen; diese Zahlen lagen bei der Erstellung des regierungsrätlichen Berichts und Antrags noch nicht vor.

Die Tabelle oben auf Seite 2 des Stawiko-Berichts zeigt, dass die Gesamtkosten bis 2020 gegenüber dem Budget 2015 um 5,35 Millionen Franken oder um rund 71 Prozent steigen werden. In dieser Steigerung sind rund 1,7 Millionen Franken als Standortabgeltung für das neue Departement Informatik, rund 2,3 Millionen für eine Zunahme der Studentenzahl, also das Wachstum, und rund 1,4 Millionen Franken für die Erhöhung der Trägerschaftsfinanzierung infolge der sich abzeichnenden strukturellen Defizite der Fachhochschule Zentralschweiz enthalten. Das Eigenkapital der FHZ betrug Ende 2013 noch 21,67 Millionen Franken. Gemäss Planung wird es Ende 2016 nur noch 8,95 Millionen Franken betragen und damit unter die Zielgrenze von 5 Prozent fallen. Die Staatswirtschaftskommission wird die Entwicklung dieser Grösse mit der nötigen Sorgfalt verfolgen. Sie bittet den Regierungsrat nachdrücklich, sich via Konkordatsrat für einen sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz der finanziellen Ressourcen einzusetzen. Auch wenn gemäss Volkswirtschaftsdirektor die Kosten pro Studierenden unter dem Mittelwert vergleichbarer Schulen liegen – die entsprechende Tabelle findet sich als Beilage zum Stawiko-Bericht –, verlangt die Stawiko ein hohes Kostenbewusstsein. In diesem Sinn beantragt sie, den Leistungsauftrag 2016–2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Jürg Messmer spricht für SVP-Fraktion und hält fest, dass dieses Traktandum – wenn man ehrlich ist – nichts anderes als Beschäftigungstherapie ist. Der Titel sagt schon alles: «Kenntnisnahme». Was soll man also noch darüber debattieren? Etwa darüber, dass die Kosten resp. die Beiträge steigen? Oder dass mit den öffentlichen Geldern sparsam und wirtschaftlich umzugehen sei – was die Stawiko bereits gesagt hat? Die SVP begrüsst ein langfristiges Wachstum in den Bereichen Technik und Architektur sowie Informatik und Wirtschaft. In den Bereichen Kunst, Soziale Arbeit und Musik ist ein Wachstum oder ein Ausbau nicht notwendig.

Es geht hier um eine reine Kenntnisnahme. Bei der Überarbeitung der Geschäftsordnung des Kantonsrats wurde die Möglichkeit, ablehnende Kenntnisnahme zu beantragen, abgelehnt bzw. verpasst. Also ist dieses Geschäft aus Sicht des Votanten und der SVP-Fraktion eine Alibiübung. Sie haben nichts zu vermelden – und nehmen den Leistungsauftrag Hochschule Luzern – FH Zentralschweiz 2016–2019 zur Kenntnis.

Peter Letter teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion dem Bericht und der Beurteilung der Bildungskommission anschliessen kann. Die Erläuterungen von Walter Schmid, Direktor der Hochschule Luzern, und Regierungsrat Matthias Michel betreffend Auftrag und Angebot der Fachhochschule sind für die FDP nachvollziehbar. Der Volkswirtschaftsdirektor hat als Vertreter im Konkordatsrat die Hinweise des Kantonsrats zum Leistungsauftrag 2013–2015 sehr gut eingebbracht, und diese wurden entsprechend umgesetzt.

Die Zahl der Zuger Studierenden an der Fachhochschule Zentralschweiz nimmt zu, und die Tatsache, dass der Kanton Zug ebenfalls Standort eines Departements wird, ist sehr erfreulich. Die politischen Steuerungsvorgaben der Trägerkantone müssen jedoch konsequent umgesetzt werden. Dies betrifft besonders die Anforderung, ein Eigenkapital in Höhe von rund 5 Prozent des Gesamtumsatzes auszuweisen. In der Prognose für 2016 beträgt dieses lediglich 3,68 Prozent. Hier sollten auch die anderen Trägerkantone, insbesondere Luzern, ihre Verantwortung stärker wahrnehmen. Der vorliegende Leistungsauftrag enthält die wesentlichen strategischen Eckwerte für die Weiterentwicklung und Konsolidierung der Fachhochschule. Nach Zeiten der Expansion und Reorganisation muss nun die Qualität der Bildung im Fokus stehen

und weiter entwickelt werden. Der vorgelegte Leistungsauftrag entspricht der Zuger Strategie in der Berufs- bzw. Fachhochschulbildung. Die FDP ist der Meinung, dass die Zusammenarbeit der Hochschule mit der Wirtschaft noch intensiviert werden kann. Eine enge Vernetzung zwischen Hochschule und Unternehmen kann nur von Vorteil sein. Dass Zentralschweizer Unternehmen 1 Million Franken an den Aufbau der Informatikhochschule in Rotkreuz beitragen, zeugt vom Potenzial. Gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte bringen die Wirtschaftsregion weiter.

Entgegen den Äusserungen von Jürg Messmer ist die FDP-Fraktion der Ansicht, dass es sinnvoll ist, die Leistungsaufträge regelmässig den kantonalen Parlamenten vorzulegen, damit diese Hinweise zum Inhalt des Auftrags machen können. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und nimmt den Leistungsauftrag der Fachhochschule Zentralschweiz für die Jahre 2016–2019 positiv zur Kenntnis.

Esther Haas spricht – ohne therapiert worden zu sein – gerne zu dieser Vorlage, deckt die Fachhochschule Zentralschweiz doch einen wichtigen Bildungsbereich ab, auch wenn der Kantonsrat nicht direkt Einfluss nehmen kann. Die ALG nimmt den Leistungsauftrag zur Kenntnis und bewertet ihn positiv. Die Fachhochschule ist die Krönung des dualen Bildungswegs. Indem man sich hinter diesen Leistungsauftrag stellt, stärkt man effektiv die duale Bildung – und zwar nachhaltiger, als wenn man beispielsweise mit einer Maturitätsquote zu liebäugeln beginnen würde. Die Bildungskommission begrüsst vor allem, dass der Hochschule verschiedene Steuerungsvorgaben gemacht wurden, beispielweise punkto Eigenkapital, und sie fordert nun von der Hochschule den Tatbeweis, dass diese Vorgaben auch eingehalten werden. Das ist schön und gut, aber die Hochschule muss genügend Gelder bekommen, und zwar von allen Kantonen. Sobald die finanziellen Mittel fehlen, werden nämlich schnell Studiengänge in Frage gestellt, denen beispielsweise die Nähe zur Wirtschaft fehlt, etwa in den Bereichen Musik, Kunst und Soziale Arbeit. Das darf nicht sein. Die ALG erwartet von der Regierung, dass sie alle Beteiligten in die Pflicht nimmt und die Kantone an deren Verlässlichkeit mahnt. Wenn die HSLU sich im Hochschulwettbewerb abheben will, spielt die Qualität des Angebots eine eminente Rolle. Die Qualität einer Hochschule fängt an bei den Dozierenden, sie spiegelt sich aber auch in einem adäquaten Betreuungsverhältnis zwischen Dozenten und Studierenden. Und das kostet. Kosten wird den Kanton Zug auch die Standortabgeltung für den neuen Informatikstandort in Rotkreuz. Das ist auch sinnvoll, darf doch erwartet werden, dass hier ein *Return on Investment* stattfindet. Diese höhere Standortabgeltung darf aber nicht zum Anlass genommen werden, gleichzeitig über Sparmassnahmen wie etwa die Schliessung der PH nachzudenken. Einen solchen Sündenfall darf sich der Kanton Zug nicht erlauben.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion und teilt mit, dass die SP den Leistungsauftrag Hochschule Luzern – FH Zentralschweiz zur Kenntnis nimmt. Sie nutzt die Gelegenheit, um auf die Rahmenvorgabe 2 (Studierendenzahlen) einzugehen. Die SP-Fraktion findet es richtig, dass längerfristig ein Wachstum in den für die Zentralschweizer Wirtschaft wichtigen Bereichen Technik und Architektur, Wirtschaft sowie Informatik und Design angestrebt wird. Somit werden die Bedürfnisse der Wirtschaft abgedeckt. Gleichzeitig sollte man aber auch die Bedürfnisse der Gesellschaft nicht vernachlässigen und die Bereiche Musik, Kunst und Soziale Arbeit fördern. Diese drei Bereiche mögen auf den ersten Blick wirtschaftlich nicht produktiv wirken, indirekt aber haben sie eine wichtige Bedeutung für den Standort und die Identität der Region – in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht. Zu denken ist beispielsweise an das KKL, das fast schon Leuchtturmcharakter für die Zentralschweiz hat. Auch wird es künftig sehr wichtig sein, gut ausgebildetes Per-

sonal in der Sozialen Arbeit zu haben, zumal dieser Bereich in den letzten Jahren komplexer geworden ist und aller Voraussicht nach auch in den kommenden Jahren anspruchsvoller werden wird.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** dankt für die wohlwollende Aufnahme der Vorlage. Die Kritik des SVP-Sprechers, es handle sich um eine Alibiübung, wurde von diesem selbst eigentlich bereits widerlegt, indem er das Wachstum in gewissen Bereichen unterstützte, in anderen hingegen nicht. Genau solche Punkte sind für den Volkswirtschaftsdirektor wichtig. Wie man schon in der letzten Periode merken konnte, nimmt er sie auf und bringt sie aktiv in den Konkordatsrat ein. Die heutige Debatte ist in diesem Sinne wichtiger als mancher Beschluss, den der Kantonsrat fasst. Rechtlich gesehen sind die Mitwirkungsmöglichkeiten zwar tatsächlich bescheiden, aber die Mitwirkung ist spürbar. Und gerade weil der Kanton Zug ein bedeutender Standort für die Hochschule wird, ist es wichtig, dass er sich aktiv damit beschäftigt, also nicht einfach nur daran bezahlt und in der Trägerschaft vertreten ist. Dem Volkswirtschaftsdirektor ist bereits früher aufgefallen, dass das Zuger Kantonsparlament sich vertiefter mit dieser Materie befasst als die Parlamente anderer, vor allem der kleineren Zentralschweizer Kantone, wird doch die Debatte im Kantonsrat mittels zweier Kommissionsberichte vorbereitet. Das ist gut und richtig, und der Volkswirtschaftsdirektor fühlt sich dadurch in seiner Funktion als Mitglied des Konkordatsrats unterstützt.

Der Volkswirtschaftsdirektor nimmt den Input der Bildungskommission ernst, sich nun dem Inhalt und der Bildungsqualität zu widmen. Er hat bereits Gespräche mit Vertretern im Fachhochschulrat, dem obersten strategischen Gremium der Hochschule, geführt. Diesem gehören zwei neue Vertreter von Zuger Unternehmen an, nämlich die Entwicklungsverantwortlichen von Siemens und V-Zug, was zeigt, wie eng auf strategischer Ebene die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bereits ist. Auch diese Herren haben den Volkswirtschaftsdirektor darauf angesprochen, dass der Fokus auf die Qualität zu legen sei und man darauf achten müsse, dass die Qualität nicht unter den Sparbemühungen leide. Solche Hinweise sind sehr wichtig, zumal sie von Unternehmen kommen, die an der Front stehen, Abgänger der Hochschule anstellen, Mitarbeitende zur Weiterbildung an die Hochschule schicken etc.

Der Volkswirtschaftsdirektor anerkennt auch positiv, dass der Kantonsrat nicht *per se*, weil es in den nächsten Jahren mehr kosten wird, eine ablehnende Haltung einnimmt, sondern den Gegenwert wahrnimmt. Der Rat hat ja immer wieder Gelegenheit, Stellung zu nehmen, letztmals zur Zusatzfinanzierung in Zusammenhang mit der Ansiedlung des IT-Departements. Und der Rat war bisher durchaus bereits, Investitionen zu tätigen, wenn er erkannte, dass es sich um eine Investition in die Zukunft, also nachvollziehbar mit einem *Return on Investment*, handelte. Allerdings ist auch der Hinweis auf das Kostenwachstum wichtig. Es ist für den Volkswirtschaftsdirektor auch ein persönliches Ziel, dass die Fachhochschule Zentralschweiz die kostengünstigste Schule dieser Art in der Schweiz bleibt. Es gibt dabei aber – wie gesagt – gewisse Grenzen. Wenn Zari Dzaferi die Bereiche Kunst, Musik und Soziale Arbeit erwähnt, dann schaut der Volkswirtschaftsdirektor vor allem nach Luzern, das sich mit dem KKL etc. ja gerne als Kulturstadt und Kulturrat feiert und eigentlich ein ureigenes Interesse daran haben müsste, diese Institutionen zu finanzieren. Aber wenn die Zitrone ausgepresst ist, wird Luzern sagen müssen, ob es bereit ist, eine Kunsthochschule zu schliessen oder nicht. Diese Frage wird sich irgendwann stellen, und Luzern, von wo der Druck immer wieder kommt, wird die Antwort geben müssen. Der Volkswirtschaftsdirektor zumindest ist nicht bereit, andere Schulen und deren Qualität zu vernachlässigen, nur damit Luzern eine Kunsthochschule *und* eine Musikhochschule haben kann. Entweder oder: Luzern

muss sich entscheiden, eigentlich schon heute, sicher aber in den nächsten Jahren. Wie man den Medien entnehmen konnte, versuchte übrigens Luzern, das wegen des neuen Finanzausgleichs eine weitere Sparrunde vor sich hat, das bereits verabschiedete Budget 2016 der Fachhochschule nochmals zu senken versuchte. Der Konkordatsrat wies dieses Ansinnen aber klar zurück. Man kann nicht ein verabschiedetes Budget einfach revidieren und kurzfristig um einige hunderttausend Franken kürzen. Mittlerweile hat auch das Luzerner Kantonsparlament diese Kürzung abgelehnt und den Kanton auf diese gebundene Ausgabe verpflichtet. Abschliessend dankt der Volkswirtschaftsdirektor für die konstruktiven Beiträge und die wohlwollende Kenntnisnahme.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Eintreten zwingend ist. Der Kantonsrat hat die rechtliche Pflicht, den Leistungsauftrag zur Kenntnis zu nehmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine Lesung gibt. Bildungskommission und Staatswirtschaftskommission schliessen sich für die gesamte Vorlage dem Antrag des Regierungsrats auf Kenntnisnahme an.

Aus dem Rat erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

- ➔ Der Rat nimmt den Leistungsauftrag 2016–2019 für die Fachhochschule Zentral-schweiz (Hochschule Luzern) stillschweigend zur Kenntnis.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat abgeschlossen. Der Regierungsrat wird die Konkordatsorgane orientieren.

318 Traktandum 4.4: Motion von Ivo Hunn betreffend Erstellung eines kantonalen Sportanlagenkonzepts

Vorlagen: 2463.1 - 14834 (Motionstext); 2463.2 - 15047 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Daniel Stadlin orientiert, dass Alt-Kantonsrat Ivo Hunn ihn gebeten hat, zu seiner Motion zu sprechen bzw. seine Stellungnahme vorzulesen. Ivo Hunns Interessenbindung: Er ist Vater von zwei kleinen Kindern, Präsident des Veloclubs Baar-Zug, Aktuar des Snowboardclubs FlyingBeans, Radfahrer, Mountainbiker, Snowboarder und Breitensportler.

Der Motionär dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Leider ist der Bericht und Antrag unvollständig. Es fehlt eine kurze Einführung, was ein Sportanlagenkonzept beinhaltet. Im Sportanlagenkonzept des Kantons Zürich (KASAK ZH) wird das Ziel wie folgt beschrieben: «Mit dem KASAK ZH soll ein Planungs- und Steuerungsinstrument für den Kanton geschaffen werden, das zu einer bedarfsgerechten, effizienten und nachhaltigen Versorgung der Kantonsbevölkerung mit Sportanlagen beiträgt. Darüber hinaus soll es Dritten, insbesondere Gemeinden

und im Sportanlagenbereich tätigen Privaten, Orientierungshilfe bieten und die Möglichkeit eröffnen, ihre Aktivitäten im Sportanlagenbereich untereinander und mit denjenigen des Kantons abzustimmen. Vor dem Hintergrund der beschränkten finanziellen Mittel des Kantons im Sportanlagenbereich ist deren Initiative für die Versorgung mit Sportanlagen im Kanton Zürich weiterhin von entscheidender Bedeutung.» Zur ablehnenden Haltung des Zuger Regierungsrats nimmt der Motionär wie folgt Stellung:

- Koordination: Für die Bewirtschaftung benötigt es kein KASAK. Das ist richtig, denn ein KASAK ist nicht für die Bewirtschaftung von Anlagen gedacht. Dies ist somit kein Argument für die Ablehnung eines KASAK. Weiter kann jeder Kanton, egal wie gross er ist, ein Sportanlagenkonzept machen. Die Regierung schreibt, dass die Koordination unter den Gemeinden auch ohne KASAK möglich sei. Auch das ist richtig, nur findet im Kanton Zug keine Koordination statt. Ein Paradebeispiel für die fehlende Koordination zeigte sich in der Debatte um die wettkampftaugliche Dreifachturnhalle versus zwei Einfachturnhallen in der Kantonsschule Zug, welche der Grund für die vorliegende Motion war. Der Vorschlag und das Gärtchendenken der Regierung zeigten sehr deutlich, dass die Koordination fehlt. Dieses Gärtchendenken kann sich nur ein Kanton mit Gemeinden leisten, welche so viel Geld zur Verfügung haben wie im Kanton Zug. Denn ein KASAK ist eine Investition für die Zukunft. Die Mittel sollen effizient, bedarfsgerecht und nachhaltig eingesetzt werden.
- Bedarf: Die Regierung schreibt, dass bereits heute Bedarfsanalysen durchgeführt würden. Das mag richtig sein, nur hören die Bedarfsanalysen leider an der Gemeindegrenze bzw. beim Kanton bereits an der Campusgrenze der Kantonsschule auf. Ein KASAK behebt dieses Defizit. Weiter ist zu bedenken, dass die grösseren Vereine im Kanton, die eine wettkampftaugliche Halle benötigen, regionale Bedeutung haben. Deren aktive Mitglieder kommen nicht alle aus *einer* Gemeinde resp. nur aus dem Kanton Zug. Die subsidiäre Rolle des Kantons bleibt auch mit einem KASAK erhalten.
- Mitfinanzierung: In § 10 Abs. 1 des Sportgesetzes steht: «Der Regierungsrat verwendet den Sport-Toto-Anteil für die Förderung des Breitensports, zur Unterstützung der Tätigkeit von Verbänden und Vereinen und für Beiträge an Sportinfrastruktur und Sportmaterial.» Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass es keine Gesetzesgrundlage gebe. Wie versteht denn die Regierung diesen § 10? Was wird jährlich mit dem Sport-Toto-Fonds finanziert? Weiter wird die Mitfinanzierung der Eishalle Herti erwähnt. Auf welcher Grundlage basiert diese Mitfinanzierung? Ein Grund – so schreibt die Regierung – sei die nationale Bedeutung. Es gibt weitere Vereine im Kanton Zug, die nationale Bedeutung haben, und es gibt Vereine mit regionaler Bedeutung. Wie werden die notwendigen Sportinfrastrukturen mitfinanziert? Gibt es da eine Strategie? Besteht ein Konzept? Genau da setzt das KASAK an, bietet ein Steuerungsinstrument und lässt keine Ausnahmen mehr zu.
- Betrieb: Der Motionär findet es vorbildlich, dass der Kanton Zug seine Sportinfrastruktur den Gemeinden, Vereinen und Privaten bei Interesse zur Verfügung stellt. Alles andere wäre in der heutigen Zeit des Sparsens ein Blödsinn, denn wenn dies nicht möglich wäre, müssten verschiedene Gemeinden zusätzliche Hallen erstellen.
- Planung: In den Richtplan fliessen die Bedürfnisse der Bevölkerung ein. Dies betrifft Sportzonen, Wanderwege und Radwege. Was auf den Sportzonen wie erstellt wird, fliest nicht in den Richtplan ein. Ein KASAK würde dies – wie bereits mehrfach erwähnt – erfassen.

Der Motionär hat aufgezeigt, dass ein KASAK viele Vorteile hat und vor allem in Kantonen mit wenig finanziellen Mitteln wie etwa Bern, das als erster Kanton ein KASAK hatte, eingesetzt wird. Da die Rechnungen des Kantons Zug und seiner Gemeinden nicht mehr nur schwarze Zahlen ausweisen, macht es noch mehr Sinn,

ein kantonales Sportanlagenkonzept zu erstellen – zumal verwaltungsintern eine Fachperson mit dem nötigen Wissen vorhanden wäre.

Im Sinn dieser Ausführungen des Motionärs stellt der Votant den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären und so den Breitensport zu unterstützen.

Ralph Ryser spricht für die SVP-Fraktion und hält fest, dass der Motionär wünscht, mit einem kantonalen Sportanlagenkonzept ein Planungs- und Steuerungsinstrument für den Kanton zu schaffen. Dies soll zu einer bedarfsgerechten, effizienten und nachhaltigen Versorgung der Wohnbevölkerung mit Sportanlagen beitragen. Sport und Sportförderung sind gemäss Regierung in erster Linie die Aufgabe von Privaten, Verbänden, Vereinen und Gemeinden; dies besagt die Rechtsgrundlage im Kanton Zug. Der Kanton selbst hat keine Sportinfrastruktur von nationaler Bedeutung, weshalb er nicht im nationalen Sportanlagenkonzept mittut. Die Ausarbeitung eines kantonalen Sportanlagenkonzepts ist vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage wenig sinnvoll, zudem ist Zug ein überschaubarer Kanton mit wenigen, aber strukturell starken Gemeinden. Die Koordination unter den Gemeinden ist auch ohne kantonales Sportanlagenkonzept möglich und sinnvoll – und sie klappt in der Regel auch. Die SVP-Fraktion wird deshalb den Antrag des Regierungsrats unterstützen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion und legt seine Interessenbindung vor: Er ist seit 1992 Mitglied des Fussballclubs Baar und amtiert zusammen mit Anna Bieri als Sportchef des Zuger Kantonsrats.

Im Grundsatz macht es Sinn, das Sportangebot gemeindeübergreifend zu koordinieren, insbesondere in einem überschaubaren Kanton wie Zug. Mit einem kantonalen Sportanlagenkonzept (KASAK) könnte der kantonale Sportanlagenbedarf evaluiert, mit den Gemeinden abgestimmt und der Betrieb der kantonalen Infrastrukturen optimiert werden. Damit könnte auch die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und zwischen Kanton und Gemeinden verbessert werden. Die Bedeutung liegt hier aber auf «köönnte». Ein solches Konzept müsste nämlich auch leben und Verbindlichkeiten beinhalten, sonst verkommt es zu einem Papiertiger. Die Gemeinde Baar hat im November 2010 ein 102-seitiges gemeindliches Sportanlagenkonzept (GESAK) erstellen lassen. In den seither vergangenen fünf Jahren hat der Votant wenig bis nichts mitbekommen, das ausgehend von diesem GESAK im Bereich der Sport- und Bewegungsförderung unternommen worden wäre. Immerhin hat man eine Übersicht über die entsprechenden Bedürfnisse der Baarer Bevölkerung im Jahr 2010, über die damals verfügbaren Sportanlagen sowie über die Massnahmen, welche 2010 angepackt werden sollten. Ob es dafür ein GESAK brauchte, wagt der Votant heute zu bezweifeln, obschon er am Anfang viele Hoffnungen auf dieses Konzept gesetzt hatte; der FC Baar braucht nämlich mehr Fussballplätze. Vielleicht braucht es aber einfach noch mehr Zeit, bis einzelne Massnahmen umgesetzt werden können.

Beim Kanton dürfte das kaum anders sein. Immerhin kann die Gemeinde Baar – wie auch andere Gemeinden – selber über ihre Sportanlagen entscheiden. Beim Kanton ist das leider anders. Dieser besitzt und betreibt ja nur wenige Sportanlagen für den obligatorischen Schulsport der Mittel- und Berufsschulen und kann und vor allem will sich nicht in die Erstellung und Bewirtschaftung von gemeindlichen Sportanlagen einmischen. Daher betrachtet die SP-Fraktion die Erstellung eines KASAK eher nüchtern. Sie befürchtet, dass aufgrund der Gegebenheiten im Kanton Zug mit starken Gemeinden, die innerhalb ihrer Grenzen viele Entscheidungsfreiheiten haben, und einem Kanton, der praktisch keine Sportanlagen besitzt, ein KASAK zu einem Papiertiger verkommt. Deshalb wird die SP-Fraktion der

Regierung folgen, auch wenn sie eine Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden sowie zwischen Kanton und Gemeinden für erstrebenswert und sinnvoll hält.

Der Votant erlaubt sich, zu diesem Thema noch eine aktuelle Geschichte zu erzählen. Am 20. August 2016 findet im Kanton Zug das nationale Parlamentarierfussballturnier statt. Um dafür drei Fussballplätze und einige Garderoben zu erhalten, fragte der Votant beim Fussballclub Zug 94 an, ob von 7 Uhr bis 17 Uhr die Anlage Herti Nord benutzt werden könne. Leider funktionierte die Absprache mit dem Zuger Fussballclub nicht direkt resp. der Votant erhielt keine Zusage. Er musste deshalb die Stadt Zug anfragen, welche das Anliegen dem Stadtrat vorlegen musste, der nun allenfalls die Sportanlage Herti Nord zur Verfügung stellt – oder allenfalls nicht, so dass dann allenfalls der Regierungsrat angefragt werden muss, welcher auf den Stadtrat zugehen würde. Es ist also ziemlich kompliziert. Wenn man als Kanton nicht einmal bei einer solchen Lappalie schnell und einfach etwas auf die Beine stellen kann, welche Zukunft hätte dann ein kantonales Sportanlagenkonzept?

Sollte es in anderen Gemeinden unkomplizierter zu- und hergehen als in der Stadt Zug, könnte man die rund 200 fussballbegeisterten Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus der ganzen Schweiz auch in einer anderen Zuger Gemeinde empfangen. Der Votant bittet seine Ratskolleginnen und -kollegen, diesbezüglich allenfalls mit ihm Kontakt aufzunehmen.

Vroni Straub-Müller ist Vorsteherin des Bildungsdepartements der Stadt Zug, und die Abteilung Sport gehört in ihren Bereich. Sie hat im Grundsatz Sympathien für die vorliegende Motion. Allerdings können diejenigen Kantone, welche ein KASAK haben, Sportanlagen gezielt mit finanziellen Mitteln unterstützen. Im Kanton Zug fehlt eine Rechtsgrundlage für die Mitfinanzierung von gemeindlichen oder regionalen Sportinfrastrukturen, und so lange der Kanton hierfür keine Rechtsgrundlage erarbeitet hat, ist die Votantin ebenfalls der Meinung, dass ein KASAK keinen effektiven Mehrwert generieren würde.

Wichtiger Bestandteil eines KASAK ist ein Inventar aller gemeindlichen Sportanlagen. Ein solches Inventar existiert im Kanton Zug bereits. Persönlich bedauert die Votantin jedoch, dass es keine Arbeitsgruppe der Sportabteilungen aller Zuger Gemeinden gibt. Eine solche Arbeitsgruppe könnte Grundlagen erarbeiten, um Synergien besser nutzen zu können – wobei der Kanton allenfalls sogar den Vorsitz übernehmen könnte.

Zu Zari Dzaferis Erfahrung bezüglich des nationalen Parlamentarierfussballturniers hält die Votantin fest, dass die betreffende Anfrage noch nicht beim Zuger Stadtrat eingetroffen ist. Wenn Zug 94 zur fraglichen Zeit aber schon lange geplante Spiele oder Trainingseinheiten hat, haben diese den Vorrang.

Philip C. Brunner findet es sehr wichtig, dass die vorliegenden Fragen hier erläutert werden, auch wenn sich die Begeisterung über die Motion in Grenzen hält. Man kennt nun einigermassen die Meinung der Fraktionen und des Rates dazu. Er bittet die GLP, dies auch Ivo Hunn auszurichten.

Auch Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** steht dem Motionsanliegen grundsätzlich positiv gegenüber: Jeder findet Sport sympathisch. Der Bildungsdirektor ist aber auch froh um Zari Dzaferis nüchterne Beurteilung und die Klarstellung, dass eine ablehnende Haltung gegenüber einem KASAK nichts mit fehlender Leidenschaft für die Anliegen des Sports zu tun hat. Selbstverständlich kann man – wie Ivo Hunn – vieles anders sehen als die Regierung, das ist legitim. Der Regierungsrat hält aber an seiner Darstellung fest. Den Vorwurf, der Regierungsrat habe unvollständig wiedergegeben, was ein KASAK ist, weist der Bildungsdirektor zurück. Ivo Hunn

hat im ersten Teil seiner Motion entsprechende Ausführungen gemacht, und der Regierungsrat hat darauf verzichtet, diese zusammenzufassen oder in indirekter Rede zu wiederholen. Zusammenfassend bittet der Bildungsdirektor, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären. Den Hinweis von Vroni Straub-Müller auf eine Arbeitsgruppe der gemeindlichen Sportabteilungen und die allenfalls dem Kanton zufallende Rolle nimmt der Bildungsdirektor zuhanden des Amts für Sport gerne auf.

- Der Rat erklärt die Motion mit 61 zu 5 Stimmen nicht erheblich.

- 319** Traktandum 4.5: **Motion von Andreas Hausheer betreffend Führung der Datenschutzstelle und der Ombudsstelle mit Leistungsauftrag und Globalbudget**
Vorlagen: 2473.1 - 14863 (Motionstext); 2473.2 - 15036 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Motionär **Andreas Hausheer** dankt dem Regierungsrat für die Berichterstattung zur Motion. Hintergrund des Vorstosses ist die Tatsache, dass der Motionär als Stawiko-Delegationsmitglied in den letzten Jahren vom damaligen Datenschutzbeauftragten immer wieder auf diese Frage angesprochen wurde. Dieser hätte gerne ein Globalbudget gehabt, gleichzeitig aber ebenso gerne auf den im Zuger System damit direkt zusammenhängenden Leistungsauftrag verzichtet. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen lauten im Kanton Zug: Globalbudget und Leistungsauftrag gehören zusammen. Es ist im Gesetz nicht vorgesehen, dass man auf das, was man lieber nicht möchte, einfach verzichten kann. Bildlich gesprochen könnte man sagen: Die Datenschutzstelle wollte immer *de Füüfer und s Weggli*. Vielleicht erinnern sich die Ratsmitglieder auch an die letzjährige Budgetdebatte zur Datenschutzstelle und deren Stellenprozenten. Am liebsten hätte die Datenschutzstelle einfach einen einzigen Betrag ins Budget eingestellt, mit dem sie dann hätte haushalten können. Der Kantonsrat hätte zu den Stellenprozenten oder zu den Leistungen, die eingekauft werden, nichts mehr zu sagen gehabt.

Die vorliegende Motion hatte zum Ziel, in dieser Frage Klarheit für alle zu schaffen: Wer will was, und was sind die Folgen dieser Wünsche? Diese Fragestellung umfasst auch den Kantonsrat: Auch er soll heute klären, was er will und was nicht, damit nicht in der nächsten Budgetsitzung wieder darüber diskutiert werden muss. Und die Klärung ist mit der regierungsrätlichen Motionsantwort nun da: Die Ombudsstelle will kein Globalbudget und muss demnach auch keinen Leistungsauftrag vom Kantonsrat genehmigen lassen; die Datenschutzstelle ist einem Globalbudget nicht abgeneigt, möchte aber keinen Leistungsauftrag vom Kantonsrat genehmigen lassen. Letzteres wäre zwar möglich, bräuchte aber eine Gesetzesänderung nur für die Datenschutzstelle.

Der Votant geht mit dem Regierungsrat einig, dass dies nicht nötig ist. Darum stimmt er dem Antrag des Regierungsrats zu. Damit wäre ein für alle Mal geklärt, was der Kantonsrat wirklich will, und man kann sich künftig Diskussionen wie in der Budgetsitzung 2015 ersparen. Der Votant kann dem Antrag des Regierungsrats auch getrost zustimmen, weil er eh kein Freund des Systems mit Globalbudgets ist. Die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags stimmt insofern auch überein

mit seinem seinerzeitigen Abstimmungsverhalten zur Systemänderung. Stefan Gisler kann das bestätigen.

Der Votant erlaubt sich zum Schluss eine kleine Kritik am Regierungsrat: Warum wurde diese Motion nicht gleichzeitig mit jener betreffend die Gerichte beantwortet? Man hätte so die Thematik nämlich in einem Aufwisch erledigen können.

Der Motionär empfiehlt dem Rat, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und damit für die Zukunft eine für alle geklärte Situation zu schaffen.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG dem Regierungsrat folgt und auf Nicht-erheblicherklärung der Motion votiert. Es gibt insbesondere drei Argumente gegen eine Erheblicherklärung:

- Ein Globalbudget ist dann sinnvoll, wenn man auch Einfluss auf die entsprechenden Leistungsziele hat. Bei den fraglichen Stellen ist der Leistungsauftrag im Gesetz festgeschrieben. Man müsste also jedes Mal das Gesetz ändern, wenn man das Globalbudget ändert. Das macht keinen Sinn.
- Die zwei Stellen sind unabhängig. Die Legiferierung könnte je nachdem problematisch sein.
- Es sind sehr kleine Stellen. Mit dem System Globalbudget mit Leistungsauftrag würde man unter dem Strich mehr Aufwand als Ertrag generieren.

Beat Iten: Die SP-Fraktion hat die Motion betreffend Führung der Datenschutzstelle und der Ombudsstelle mit Leistungsauftrag und Globalbudget kontrovers diskutiert und konnte sich zu keiner einheitlichen Meinung durchringen. Die Argumente der Datenschutz- und der Ombudsstelle sind nachvollziehbar: Beide Stellen müssen ihre Unabhängigkeit wahren, was nicht unbedingt gegen ein Globalbudget, tendenziell jedoch gegen Leistungsaufträge spricht, insbesondere wenn sich der Regierungsrat das Recht herausnimmt, Leistungsaufträge abzuändern. Die SP ist andererseits der Meinung, dass Leistungsaufträge nicht unbedingt in die Unabhängigkeit einer Stelle hineingreifen müssen. Auch bei gesetzlich definierten Aufgaben gibt es durchaus die Möglichkeit, Vorgaben mittels Leistungsaufträgen zu formulieren. Das stellt an die Autoren sicher erhöhte Anforderungen. Mehr Gehalt wäre allerdings bei gewissen Leistungszielen heute schon angesagt. Nicht alle Leistungsaufträge an die Verwaltung sind glücklich und sinnvoll gewählt, beispielsweise der Verkauf von 350 Ufer-Angelfischereipatenten bei der Leistungsgruppe Fischerei und Jagd. Was macht man, wenn nur 250 Personen ein Patent wollen? Es kann dann ja nicht darum gehen, 100 Personen zu einem Patentkauf zu zwingen. Ein anderes Beispiel sind die 70 Medienmitteilungen und 10 Medienkonferenzen bei der Baudirektion. Manchmal kann weniger auch mehr sein.

Es gibt auch sehr viele sinnvolle Leistungsaufträge und Leistungsziele. Für die SP ist es nicht undenkbar, auch im Bereich Datenschutz- und Ombudsstelle mit Globalbudget und Leistungsauftrag zu arbeiten. Beide Stellen arbeiten schon heute weitgehend mit einem Globalbudget, und auch diese Globalbudgets können mit Rücksicht auf die gesetzlichen Aufträge durchaus mit sinnvollen und geeigneten Leistungsaufträgen gekoppelt werden. Da bisher aber kein Antrag auf Erheblicherklärung der Motion gestellt wurde, wird auch die SP-Fraktion dies nicht tun.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** dankt für die positive Aufnahme des regierungsrätslichen Berichts. Die Motion hat dem Regierungsrat erlaubt, die vorliegende Fragestellung zu klären. Er forderte dazu die Stellungnahme der Datenschutz- und der Ombudsstelle ein und übernahm diese eigentlich unverändert. Beat Iten hat die Ansicht geäussert, man könnte die zwei Stellen durchaus nach dem von Pragma vorgesehenen System arbeiten lassen. Die Stellen haben aber darauf hingewiesen,

dass ihr Leistungsauftrag im Gesetz normiert sei und sich Probleme ergeben würden, wenn der Kantonsrat in der Debatte über den Leistungsauftrag von den gesetzlichen Bestimmungen abweichen würde.

Andreas Hausheer hat die Frage gestellt, weshalb der Regierungsrat die vorliegende Motion nicht zusammen mit derjenigen betreffend Gerichte beantwortet habe. Das ist eine Frage der Gewaltentrennung. Der Regierungsrat nimmt Stellung zu *seinen* Direktionen und Stellen und kann natürlich nicht Stellung nehmen zu einer Motion, welche die Gerichte betrifft.

Der Finanzdirektor erinnert daran, dass Pragma, also das System mit Globalbudget und Leistungsauftrag, auf einen Vorstoss aus dem Parlament zurückgeht. Die betreffende Motion wurde von einer grossen Zahl von Parlamentsmitgliedern unterzeichnet, und an der konkreten Ausgestaltung des Systems arbeitete eine kantonsrätliche Kommission unter dem Präsidium von Werner Villiger intensiv mit. Man hat damals wirklich versucht, die Vorstellungen von Regierungsrat und Kantonsrat so zusammenzuführen, dass ein Mehrwert erzielt werden sollte.

Der Finanzdirektor bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

- ➔ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend nicht erheblich.

- 320** Traktandum 4.6: **Postulat von Rainer Suter betreffend Fahrstreifenwahl auf der Autobahn A4 von der Blegi-Kurve bis und mit Ausfahrt Rotkreuz**
Vorlagen: 2469.1 - 14852 (Postulatstext); 2469.2 - 15039 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Rainer Suter las als Postulierender und Benutzer des betreffenden Autobahnabschnitts die Stellungnahme des Regierungsrats mit grossem Interesse. Das Postulat bot auf jeden Fall Stoff für rege Diskussionen und verschiedene Gespräche. Obwohl nach Meinung des Postulanten die Umsetzung des Postulats in die Praxis mit den Kopfüberschildern auf der Autobahn gut gelungen ist, ist er mit dem Resultat nicht zufrieden. Im Minutentakt – aber offenbar nur, wenn sich der Votant auf der Autobahn befindet – finden haarsträubende und filmreife Spurwechsel statt; denn laut Zuger Polizei können pro Stunde lediglich drei bis vier Zu widerhandlungen gegen die Verkehrsregeln festgestellt werden!

Der Votant stimmt er Erheblicherklärung dieser Vorlage zu. Weil sich die Situation aber nicht verbessert hat, ist er dagegen, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Der Auftrag an die Regierung soll weiterhin bestehen bleiben. Die Informationskampagne «Rechts fahren, links überholen» soll intensiviert werden. Dass die in der zweiten Phase geforderte strafrechtliche Ahndung angeblich nur durch fahrende Polizeipatrouillen erreicht werden kann, ist für den Votanten unverständlich. Auf dem fraglichen Abschnitt der A4 gibt es mehrere Brücken über die drei- bzw. sechsspurige Autobahn. Auf diesen Überführungen hat die «Rennleitung» einen wunderbaren Überblick und kann fehlbare Lenker, die den Slogan nicht begreifen, im Bussenregister verewigen.

Der Postulant geht mit dem Regierungsrat also einig hinsichtlich der Erheblicherklärung des Postulats. Er stellt jedoch den **Antrag**, den Vorstoss nicht als erledigt abschreiben, um eine permanente Erhöhung der Sicherheit auf diesem Autobahnabschnitt zu erreichen. Er dankt für die Unterstützung seines Anliegens.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** verweist auf den regierungsrätlichen Bericht. Die aufgeworfenen Fragen sind berechtigt: Es gibt auf dem betreffenden dreispurigen Autobahnabschnitt ab und zu Probleme. Die Informationskampagne in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen und das vorgesehene Ahndungssystem sollten aber genügen. Deshalb bittet der Sicherheitsdirektor, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und den Vorstoss auch abzuschreiben.

- Der Rat erklärt das Postulat mit 64 zu 1 Stimmen erheblich und schreibt es als erledigt ab.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz. Der **Vorsitzende** dankt der stellvertretenden Landschreiberin für ihren Einsatz.

TRAKTANDUM 5

321 Erster Wirksamkeitsbericht des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) 2006–2011; 2. Stufe bzw. erstmalige Behandlung von fünf Motionen:

Traktandum 5.1: Erster Wirksamkeitsbericht des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) 2006–2011

Vorlagen: 2331.1/1a/1b - 14535 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2331.2 - 15008 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2331.3 - 15057 (Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission).

Traktandum 5.2: Motion von Philippe Camenisch, Cornelia Stocker, Alice Landtwing, Adrian Andermatt und Maja Dübendorfer Christen betreffend Neuregelung des Finanzierungsmechanismus für die Neuordnung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA)

Vorlagen: 2129.1 - 14030 (Motionstext); 2129.2/2a/2b - 14535 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2129.3 - 15008 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2129.4 - 15057 (Bericht und Antrag der Kommission).

Traktandum 5.3: Motion von Gregor Kupper betreffend zweistufiges Verfahren für die Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1)

Vorlagen: 2355.1 - 14573 (Motionstext); 2355.2 - 15008 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2355.3 - 15057 (Bericht und Antrag der Kommission).

Traktandum 5.4: Motion von Daniel Stadlin betreffend Weiterführung der finanziellen Beteiligung des Kantons am direkten Finanzausgleich

Vorlagen: 2506.1 - 14937 (Motionstext); 2506.2 - 15008 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2506.3 - 15057 (Bericht und Antrag der Kommission).

Traktandum 5.5: Motion von Thomas Lötscher betreffend Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1)

Vorlagen: 2516.1/1a - 14946 (Motionstext); 2516.2 - 15008 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2516.3 - 15057 (Bericht und Antrag der Kommission).

Traktandum 5.6: Motion der SP-Fraktion betreffend Entflechtung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung und deren Finanzierung zwischen dem Kanton Zug und den Einwohnergemeinden

Vorlagen: 2523.1 - 14962 (Motionstext); 2523.2 - 15008 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2523.3 - 15057 (Bericht und Antrag der Kommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission einstimmig beantragt, auf die Vorlagen einzutreten.

EINTRETENSBESCHLUSS

- ➔ Eintreten ist unbestritten.

BERATUNG ZUR SACHE

Philip C. Brunner, Präsident der vorberatenden Kommission, ist beeindruckt, wie effizient heute gearbeitet wird. Ziel wäre es, das vorliegende Geschäft vor dem Mittag abzuschliessen. Die vorberatende Kommission wurde am 24. September gewählt, sie hat am 12. November getagt, die Vorlagen beraten und die entsprechenden Anträge beschlossen. Damit hat sie bewiesen, dass in der Politik effizient und zielgerichtet gearbeitet wird – wenn in diesem Fall auch etwas unkonventionell: Noch bevor die Kommission das Protokoll genehmigt hatte, erhielten die Ratsmitglieder bereits den Kommissionsbericht. Der Kommissionspräsident hofft aber, dass alle damit leben können.

Der Votant verweist auf den Kommissionsbericht, dem nach Absprache mit dem Kantonsratspräsidenten bzw. dem Büro das heutige Vorgehen strukturell entspricht. Das bedeutet, dass der Vorsitzende gewissermassen die Arbeit des Kommissionspräsidenten übernimmt und sehr viele Anträge stellen wird. Der Votant dankt im Namen der Kommission allen Beteiligten. Es war eine vierfache *Win-Situation*: für die Legislative, für die Exekutive – besonders für den Finanzdirektor und künftigen Ständerat Peter Hegglin –, für die Verwaltung und für die Gemeindevertreter, die der Kommission eine Stunde lang für Auskünfte zur Verfügung standen und bestätigten, dass es so richtig ist, wie es die Regierung beantragt. Es gibt zwei, drei kleine Abweichungen. So stellt die Kommission zur Motion aus den Reihen der FDP (Vorlage 2129.1) einen etwas andern Antrag als die Regierung. Sie möchte beliebt machen, diese Motion gleich zu behandeln wie die anderen Vorstösse, wobei der Finanzdirektor dem Kommissionspräsidenten heute Morgen mitgeteilt hat, dass die Regierung sich dem Kommissionsantrag anschliesst. Die Motion Kupper (Vorlage 2355.1) hingegen kann man ruhig abschreiben, denn mit dem vom Rat beschlossenen doppelstufigen Vorgehen ist sie erfüllt. Im Übrigen hat die vorberatende Kommission einige Empfehlungen abgegeben. Der Votant kann nun – bildlich gesprochen – den Stafettenstab an Cornelia Stocker bzw. der von ihr präsidierten Kommission weitergeben, der auch einige Mitglieder der bisherigen Kommission angehören. Es geht also effizient vorwärts.

Der Kommissionspräsident dankt den Mitarbeitenden der Finanzdirektion, insbesondere Generalsekretär Martin Bucherer, aber auch dem Vorsitzenden der Gemeindepräsidentenkonferenz, Peter Hausheer, sowie dem Baarer Gemeindepräsidenten Andreas Hotz und dem Zuger Stadtrat und Finanzvorsteher Karl Kobelt. Der Kommissionspräsident kann auch mitteilen, dass die SVP-Fraktion den Kommissionsanträgen zustimmen wird und dem Rat dasselbe empfiehlt.

Motionär **Daniel Stadlin** möchte nicht auf sein sorgfältig vorbereitetes Votum, eine Stadlin'sche Schelte bezüglich ZFA, verzichten. Der Finanzausgleich hat sich für die Nehmgemeinden zu einem äusserst komfortablen Finanzbeschaffungssystem entwickelt. Daran haben die am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Anpassungen aus der ersten Teilrevision nichts Grundlegendes geändert. Ohne ersichtliche Notwendigkeit generiert der Finanzausgleich nach wie vor eine zu hohe Ausgleichs-

summe: Es wird weiterhin zu viel abgeschöpft und umverteilt. Würde es also ausschliesslich bei diesen Anpassungen bleiben, könnte das ursprüngliche Ziel der Revision, die Gebergemeinden substanzial zu entlasten und die Ausgleichssumme zu reduzieren, nicht erreicht werden. Genau darum hat der Votant seine Motion zur Weiterführung der finanziellen Beteiligung des Kantons am Finanzausgleich eingebracht. Es ist ihm bewusst, dass die Finanzausgleichssystematik grundsätzlich so ausgelegt sein muss, dass sie ohne Kantonsbeitrag auskommt. Das ist aber nur möglich, wenn die aus der Finanzausgleichsberechnung resultierenden Beiträge auf ein für die Gebergemeinden verkraftbares Mass reduziert werden.

Die aktuelle Situation ist für die Gebergemeinden nur dank den 4,5 Millionen Franken des Kantons einigermassen erträglich. Fällt diese 2019 weg, wird insbesondere die Stadt Zug wieder tiefrote Zahlen schreiben, während viele Nehmgemeinden weiterhin Überschüsse ausweisen werden. Für den Zusammenhalt des Kantons ist das Gift. Die zweite Teilrevision ist also dringend nötig. Dies im Rahmen des Projekts «ZFA-Reform 2018» zu tun und dabei die Systematik der Finanzierungsberechnung wie auch die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu überprüfen, ist sicher richtig. Dabei sollten auch übermässige und weitgehend unbeeinflussbare Zentrumslasten der Stadt Zug berücksichtigt werden. Das könnte durchaus einfach gehalten werden, wie zum Beispiel mit einem Pauschalabzug. Dem Votanten ist bewusst, dass der Lastenausgleich bei den Landgemeinden höchst unpopulär ist. Dennoch: Die Finanzen auszugleichen, ohne dabei auch die Lasten zu berücksichtigen, ist ungerecht. Zug ist auch der einzige Kanton, der keinen Lastenausgleich kennt.

Bei der zweiten Stufe der Teilrevision des Zuger Finanzausgleichs geht es letztlich vor allem um eines: um die Überprüfung und Anpassung der Berechnungssystematik im Finanzausgleichsgesetz mit dem Ziel, die Gebergemeinden weiter zu entlasten. Das hat der Kantonsrat am 30. Januar 2014 dem Regierungsrat in Auftrag gegeben, und das muss auch in der nun darüber hinausgehenden «ZFA-Reform 2018» das zentrale Element bleiben. Man muss aufpassen, dass der zweite Teil der ZFA-Revision nicht auf der Strecke bleibt, nur weil sich zwischenzeitlich die Gemeinden am kantonalen Entlastungsprogramm beteiligen müssen. Das sind zwei verschiedene Sachen, und sie dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden: Überprüfung der Aufgabenteilung ja, aber nicht auf Kosten der Gebergemeinden.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er beabsichtigt, nach dem jetzt zur Debatte stehenden Traktandum einen Antrag bezüglich Traktandenliste zu stellen: Er will anschliessend das Traktandum 2 (Überweisung parlamentarischer Vorstösse) behandeln und Sitzung dann beenden. Es lohnt sich nicht, für die zwei verbleibenden kleinen Traktanden nach dem Mittagessen nochmals zusammenzukommen. Der Vorsitzende bittet deshalb, auf lange Voten zu verzichten bzw. dabei die Uhr im Auge zu behalten.

Philip C. Brunner nimmt als Kommissionspräsident Stellung zum Votum von Daniel Stadlin. Es war so etwas wie die Magie der Arbeit in der vorberatenden Kommission, dass die Auseinandersetzung zwischen den Nehmer- und Gebergemeinden elegant umschifft werden konnte. Zum Entlastungsprogramm 2015–2018 ist nämlich ein weiteres Element dazugekommen, das Projekt «ZFA-Reform 2018», in das bekanntlich auch die Einwohnergemeinden involviert sind. Dort wird auch die Frage nach den 4,5 Millionen Franken, die der Kanton systemwidrig – da ist sich die Kommission einig – zum ZFA beiträgt, wieder gestellt werden müssen. Es ist aber wichtig, den laufenden Prozess fortzuführen. Da die GLP in der vorberatenden Kommission nicht mitarbeiten konnte, ist der Informationsstand von Daniel Stadlin

vielleicht etwas schlechter als derjenige der Fraktionen. Die Vertreter der Gemeindepräsidentenkonferenz waren auch sehr zufrieden, dass die Kommission zwar Dampf machen, aber nicht mit Motionen oder Ähnlichem den Prozess stören will. Der neue Finanzdirektor oder die neue Finanzdirektorin soll also in einer gewissen Harmonie die entsprechende Auslegeordnung machen können.

Beat Unternährer dankt im Namen der FDP-Fraktion einerseits der Regierung und andererseits der vorberatenden Kommission für die übersichtlichen und ausführlichen Berichte. Ziel des ZFA-Gesetzes ist es, die unterschiedliche Steuerkraft der Einwohnergemeinden teilweise auszugleichen und damit eine Annäherung der Steuerfüsse zu fördern. 2012 hielt Ernst & Young in einem Bericht fest, dass die Ziele des ZFA tendenziell erreicht werden konnten. Der ZFA hat also Gemeinden mit relativen Wettbewerbsnachteilen die Möglichkeit gegeben, sich strukturell weiterzuentwickeln. Er hat sich als Grundidee bestens bewährt.

Da sich Gemeinden stetig weiterentwickeln, darf das System des ZFA aber nicht als starr betrachtet werden. Der politische Prozess zeigt ja auch, dass dem nicht so ist. In der Debatte im Kantonsrat am 30. Januar 2014 blieb unbestritten, dass die Gebergemeinden entlastet werden sollen. Aufgrund einer Motion von Gregor Kupper wurde damals beschlossen, die Revision des ZFA-Gesetzes in einem zweistufigen Verfahren abzuwickeln. In einer ersten Teilrevision wurden bereits 2014 Gebergemeinden merklich entlastet. Ein Vorgehensvorschlag der Regierung, genannt «ZFA-Reform 2018», war am 12. November 2015 Gegenstand einer Sitzung der vorberatenden Kommission zu diesem Geschäft. Die «ZFA-Reform 2018» spielt sich vor dem Hintergrund ab, dass sich seit der ersten Teilrevision im Jahre 2014 die Finanzlage des Kantons drastisch verschlechtert hat und im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018 mit den Einwohnergemeinden eine Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden beschlossen worden ist. Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass eine weitere Revision des ZFA-Gesetzes nicht ohne Einbezug der Resultate der Diskussion zwischen Kanton und Gemeinden betreffend Aufgabenteilung erfolgen kann. Ebenso ist die FDP-Fraktion entschieden der Ansicht, dass der ganze Prozess der Aufgabenreform zwischen Kanton und Gemeinden zügig vorangehen muss und es bezüglich Lösungsansätzen für eine weitere ZFA-Anpassung keine Scheuklappen geben darf. Vorhandene und noch entstehende Ideen sollen in die Lösungsfindung miteinbezogen werden. Bezuglich *Timing* weist die FDP darauf hin, dass im privatwirtschaftlichen Rahmen Reformierungsprojekte ähnlicher Komplexität allenfalls noch rascher durchgezogen werden. Es ist jedoch festzuhalten, dass ein Vergleich zwischen Privatwirtschaft und Staat oft nicht ganz angemessen ist. Gerade beim Projekt «ZFA-Reform 2018» muss unbedingt auf die Budgetprozesse der Gemeinden Rücksicht genommen werden. Daher begrüßt es die FDP-Fraktion, dass man bei diesem Prozess – wie beim ganzen Entlastungsprogramm – ein sehr strukturiertes Vorgehen mit einem klaren Zeitplan wählt. Die FDP wird sich stark dafür einsetzen, dass man den von der vorberatenden Kommission vorgeschlagenen Zeitplan einhalten kann.

Die FDP-Fraktion empfiehlt dem Kantonsrat, den zehn Anträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Vroni Straub-Müller spricht für die ALG. Der innerkantonale Finanzausgleich hat – wie der Wirksamkeitsbericht bestätigt – im Grundsatz funktioniert: Die Disparitäten zwischen den Gemeinden sind nicht mehr gar so gross. Nichtsdestotrotz sind Korrekturen angezeigt, will man die Gebergemeinden nicht über Gebühr weiter belasten. Die ALG ist grundsätzlich einverstanden mit dem aufgezeichneten Weg, dass vorderhand nicht am Mechanismus des Finanzausgleichs herumgeschraubt, sondern eine

Aufgabenreform angegangen werden soll. Dies soll sorgfältig, solid und zügig vonstattengehen. Die ALG erwartet von der Auslegeordnung aber, dass klar wird, dass die Bevölkerung gute und zahlbare Leistungen der öffentlichen Hand erwartet und verdient, und dass darum die Aufgaben gemäss Verantwortung und Kompetenz verteilt und nicht einfach gestrichen werden.

Der Empfehlung der Kommission, den Kantonsbeitrag von 4,5 Millionen Franken an den innerkantonalen Finanzausgleich für das Projekt «ZFA-Reform 2018» bis Ende 2018 zu befristen, steht die ALG kritisch gegenüber. Der Zeitplan ist äusserst ambitioniert. Damit die Gemeinden ihren Budgetprozess einhalten können, muss das Projekt zwingend im Mai, spätestens im Juni 2018 abgeschlossen sein, sonst reicht es für eine Budgetierung für 2019 nie und nimmer. Hier könnten noch Stolpersteine im Weg liegen. Aus diesem Grunde hätte es die ALG lieber gehabt, wenn man sich an die mit Kanton und den Gemeinden getroffene Vereinbarung gehalten hätte. Die 4,5 Millionen Franken an die Gebergemeinden sind nach Meinung der ALG auch nicht systemwidrig, wie es in der Kommission mehrmals postuliert wurde. Diese Entlastung kam auf demokratischem Weg – in Form einer Vereinbarung – zustande, sie ist also durchaus demokratisch legitimiert. Aber den endgültigen Entscheid zu diesem Thema fällt ja dann die Kommission Entlastungspaket 2, die Votantin kann heute also noch gelassen bleiben.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Die Ausgangslage stellt sich – wie der Kommissionspräsident schon ausgeführt hat – weitaus einfacher dar, als ursprünglich gedacht: Der Rat diskutiert nun über die Wirksamkeit des ZFA nicht à fonds; es geht lediglich um einen Zwischenhalt; die Herkulesaufgabe steht noch bevor. Der Kanton und die Einwohnergemeinden nehmen eine vertiefte Analyse vor, um die Aufgaben, die Kompetenzen und Verantwortungen in horizontaler und vertikaler Hinsicht zu entflechten. Damit würde die Motion der SP-Fraktion vom 9. Juni 2015 umgesetzt.

Die SP-Fraktion unterstützt auch die weiteren Anträge der Regierung und der vorberatenden Kommission. Sie wertet es als erfreulich, wie ein Konsens zum weiteren Vorgehen gefunden werden konnte; dass noch Stolpersteine im Weg liegen können, wurde bereits gesagt. Die SP-Fraktion dankt allen Beteiligten, insbesondere auch den Einwohnergemeinden, für die aktive Mitgestaltung.

Silvia Thalmann kann es kurz machen: Die CVP unterstützt ebenfalls die Anträge der vorberatenden Kommission. Zum heutigen Zeitpunkt macht es tatsächlich keinen Sinn, dass sich der Kantonsrat vertieft mit dem Mechanismus des Zuger Finanzausgleichs befasst und über Sockelbeiträge, Abschöpfungsquote oder eine neutrale Zone debattiert. Denn ausgelöst durch den Spandruck sind nun der Kanton und die Gemeinden am Zug. Sie werden eine zweite Zuger Finanz- und Aufgabenreform vornehmen. Liegen die Ergebnisse vor, wird zuerst eine kantonsräliche Kommission und anschliessend der Rat diese beraten können.

Wie die Kommission kommt auch die CVP-Fraktion zum Schluss, dass Kanton und Gemeinden sich *rasch* an die Arbeit machen sollten. Die Beschränkung des ZFA-Beitrags des Kantons von 4,5 Millionen Franken auf den 31. Dezember 2018 soll deshalb beibehalten werden. Indem die Frist für die Vorstösse ebenfalls auf diesen Zeitpunkt verlängert wird, wird der Kantonsrat 2018 die Möglichkeit erhalten, sich erstmals nach dessen Einführung vertieft mit der Wirkung des Zuger Finanzausgleichs auseinandersetzen zu können. Aufgrund dieser Überlegungen empfiehlt die CVP, den Anträgen der vorberatenden Kommission zu folgen.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** dankt für die gute Arbeit in der vorberatenden Kommission und die schnelle Berichterstattung zuhanden des Rats. Mit seinem Bericht und Antrag hat der Regierungsrat eine Aufgabe erfüllt, die aus dem ersten Wirkungsbericht zum ZFA resultierte: Am 30. Januar 2014 beschloss der Kantonsrat ja die Sofortmassnahmen und beauftragte den Regierungsrat, den Rat fundiert über alle denkbaren Varianten zum ZFA-System zu informieren. Das ist nun geschehen, wobei sich zwischenzeitlich eine weitere Türe geöffnet hat, indem es die Gemeinden in Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2015–2018 ablehnten, neue Aufgaben quasi direkt übertragen zu erhalten; vielmehr sollte eine umfassende Auslegeordnung, quasi die «ZFA-Reform 2018», an die Hand genommen werden. Es wurde vorhin mehrfach gefordert, dass dies zügig geschehen soll. Der Finanzdirektor kann zusichern, dass dem so ist. Der Regierungsrat hat bereits die Struktur und Organisationsform des Projekts festgelegt, aktuell ist er an der Erarbeitung des Projektauftrags. Dieser soll im nächsten Februar erteilt werden, und im Verlaufe des nächsten Jahres soll dann die vertiefte Arbeit auf Ebene Kanton und Gemeinden erfolgen, mit dem Ziel, die Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung und Finanzierung der richtigen bzw. besten Stelle zuzuweisen. Damit sollen weiterhin gute Leistungen der öffentlichen Hand im Kanton Zug gewährleistet werden, bei optimaler Verteilung und finanziell tragbar.

Die vorberatende Kommission hat verschiedene Anträge gestellt, welchen sich der Regierungsrat anschliessen kann. Das gilt sowohl für den Antrag, «ZFA» auszuschreiben, als auch für den Antrag, die Motion Camenisch/Stocker/Landtwing/Andermatt/Dübendorfer Christen noch nicht abzuschreiben, sondern nach der Neuverteilung der Aufgaben noch alle möglichen Finanzierungsvarianten zu überprüfen. Die weiteren Motionen gehen in eine ähnliche Richtung, und auch den diesbezüglichen Anträgen der Kommission kann der Regierungsrat zustimmen.

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass bezüglich der Anträge anhand der Systematik des Kommissionsberichts vorgegangen wird.

Antrag 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag auf Eintreten bereits erledigt wurde.

Antrag 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, im Antrag 1 des Regierungsrats die Abkürzung «ZFA» zu ersetzen durch «Gesetz über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz, FAG)». Die Regierung hat sich diesem Antrag nachträglich angeschlossen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Antrag 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission in ihrem Bericht der Arbeitsgruppe «ZFA-Reform 2018» dringend empfiehlt, den vorgegebenen Zeitplan einzuhalten.

- Der Rat nimmt diese Empfehlung stillschweigend zur Kenntnis.

Antrag 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission der Ad-hoc-Kommission Entlastungsprogramm 2015–2018 empfiehlt, im Finanzausgleichsgesetz den Kantonsbeitrag von 4,5 Millionen Franken an den innerkantonalen Finanzausgleich für das Projekt «ZFA-Reform 2018» bis Ende 2018 zu befristen.

- Der Rat nimmt diese Empfehlung stillschweigend zur Kenntnis.

Antrag 5

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, der Ad-hoc-Kommission Entlastungsprogramm 2015–2018 zu empfehlen, der Arbeitsgruppe «ZFA-Reform 2018» den im Kommissionsbericht auf Seite 7 aufgeführten Zeitplan verbindlich vorzugeben.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Antrag 6

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, die Motion Camenisch/Stocker/Landtwing/Andermatt/Dübendorfer Christen (Vorlage 2129.1) entgegen dem Antrag des Regierungsrats im Rahmen des Projekts «ZFA-Reform 2018» unter Friststreckung bis 31. Dezember 2018 zu überprüfen. Der Regierungsrat schliesst sich nachträglich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Antrag 7

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission und der Regierungsrat beantragen, den zweiten Teil (Stufe 2) der Motion Kupper (Vorlage 2355.1) als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat schreibt den zweiten Teil der Motion Kupper stillschweigend als erledigt ab.

Antrag 8

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission und der Regierungsrat beantragen, die Motion Stadlin (Vorlage 2506.1) im Rahmen des Projekts «ZFA-Reform 2018» unter Friststreckung bis 31. Dezember 2018 zu überprüfen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

Antrag 9

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission und der Regierungsrat beantragen, die Motion Lötscher (Vorlage 2516.1) im Rahmen des Projekts «ZFA Reform 2018» unter Friststreckung bis 31. Dezember 2018 zu überprüfen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

Antrag 10

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission und der Regierungsrat beantragen, die Motion der SP-Fraktion (Vorlage 2523.1) im Rahmen des Projekts «ZFA-Reform 2018» unter Fristerstreckung bis 31. Dezember 2018 zu überprüfen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat abgeschlossen. Die Staatskanzlei wird das Geschäftsverzeichnis nachführen.

322 Änderung der Traktandenliste

Wie angekündigt, stellt der **Vorsitzende** den **Antrag**, nun Traktandum 2 (Überweisungen) zu behandeln und die Sitzung danach zu beenden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

323 Traktandum 2.1: **Interpellation von Hubert Schuler betreffend Ausschreibung der Mandatsführung für Kinder und Jugendliche** Vorlage: 2571.1 - 15050 (Interpellationstext).

- Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

324 Traktandum 2.2: **Interpellation von Beat Unternährer betreffend Integration von Flüchtlingskindern in die Volksschule** Vorlage: 2573.1 - 15055 (Interpellationstext).

- Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

325 Traktandum 2.3: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Ausbau Stadtbahn Zug** Vorlage: 2574.1 - 15058 (Interpellationstext).

- Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

326 Traktandum 2.4: Oberaufsichtsbeschwerde gegen die Ombudstelle

Der **Vorsitzende** informiert, dass am 1. Dezember 2015 bei der Staatskanzlei eine Oberaufsichtsbeschwerde gegen die Ombudsstelle eingegangen ist. Gemäss § 19 Abs. 2 Ziff. 3 der Geschäftsordnung prüft die Justizprüfungskommission diese Eingabe, soweit sie zuständig ist. Gegebenenfalls leitet sie die Eingabe an die zuständige Behörde weiter. Die Justizprüfungskommission erstattet dem Kantonsrat dazu Bericht und Antrag.

Die Traktanden 6 und 7 werden nicht mehr beraten.

327 Verabschiedung von ALG-Fraktionschef Stefan Gisler

Kantonsratspräsident **Moritz Schmid** richtet folgende Worte an den aus dem Rat scheidenden ALG-Fraktionschef Stefan Gisler:

«Lieber Stefan, nach dreizehn Jahren Kantonsrat für die Alternativen – Die Grünen willst Du Dein Leben neu gestalten und verlässt den Kanton Zug Richtung Grossstadt. Dein Wegzug aus unserem Kanton hinterlässt in Deiner Partei und Deiner Fraktion sicher eine grosse Lücke. Deine konsequente Politik machte Dich für uns alle kalkulier- und berechenbar, wenn auch nicht immer bequem. Bei aller gesunden Skepsis, ob Benachteiligte wirklich benachteiligt sind oder nur so tun, zeigst Du ein ausgeprägtes Solidaritätsbewusstsein. Deine Politik ist glaubwürdig und verlässlich. Du hast immer versucht, eine Lösung zu erzielen, zu welcher alle Ja sagen könnten – und bei der dennoch schlussendlich die rechtsbürgerliche Politik obsiegt. Stefan, Du wohnst im alten Stadtteil von Zug, im sogenannten Dorf, und hast am 24. November 2011 in der «Wochenzeitung» geschrieben: «Wer weiss, wie lange ich noch hier bleiben kann?» Heute scheint die Zeit gekommen, um Dich vom Zuger Parlament und von der kantonsrälichen Fussballmannschaft, aber auch von Zug zu verabschieden. Vielen Dank, geschätzter Stefan, für die Arbeit, die Du im Zuger Parlament für den Kanton Zug geleistet hast. Ich wünsche Dir an Deiner neuen Wirkungsstätte viel Erfolg und Genugtuung, frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr.» (*Der Rat applaudiert.*)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nach der heutigen Kantonsratssitzung Anastas Odermatt das Amt des ALG-Fraktionschefs übernimmt. Er heisst ihn im Büro des Zuger Kantonsrats herzlich willkommen.

328 Nächste Sitzung

Donnerstag, 28. Januar 2016 (Ganztagessitzung)

Der **Vorsitzende** wünscht allen Ratsmitgliedern und ihren Familien frohe Festtage, ein gutes neues Jahr und beste Gesundheit.